



Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

# Jahresbericht 2023



Berichterstattung der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und den Bundesrat sowie an die beitragspflichtigen Eigentümer gemäss Art. 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17).

Der Jahresbericht legt Rechenschaft über die Organisation und Tätigkeit (Kapitel 1), die Kostenberechnung und Fondsbestände (Kapitel 2), die Anlage des Fondsvermögens sowie die finanzielle Situation (Kapitel 3 und 4) des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr ab. Der Bericht der Revisionsstelle ist am Schluss dieses Berichts aufgeführt (Kapitel 5).

## **Stilllegungsfonds für Kernanlagen**

## **Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke**

Geschäftsstelle:

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG

Postfach 1023

Eigerplatz 2

3000 Bern 14

Website: [www.stenfo.ch](http://www.stenfo.ch)

E-Mail: [stenfo@awo.ch](mailto:stenfo@awo.ch)

Telefon: +41 (0)31 380 79 61

Der Jahresbericht 2023 wurde am 26. Juni 2024 von der VK STENFO genehmigt.

Titelbild © Kernkraftwerk Gösgen; Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ORGANISATION</b>	<b>1</b>
1.1	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)	1
1.2	Organe und Ausschüsse	3
1.2.1	Verwaltungskommission (VK)	4
1.2.2	Verwaltungskommissionsausschuss (VKA)	4
1.2.3	Anlagekomitee (AK)	4
1.2.4	Kostenkomitee (KK)	5
1.2.5	Geschäftsstelle	5
1.2.6	Revisionsstelle	5
1.2.7	Aufsichtsbehörde	5
1.3	Tätigkeiten	5
1.3.1	Tätigkeiten der VK STENFO	5
1.3.2	Tätigkeiten des VKA STENFO	8
1.3.3	Tätigkeiten des AK STENFO	8
1.3.4	Tätigkeiten des KK STENFO	9
1.3.5	Tätigkeiten der Geschäftsstelle	10
<b>2</b>	<b>KOSTENSTUDIEN</b>	<b>11</b>
2.1	Periodische Überprüfung der voraussichtlichen Höhe der Gesamtkosten	11
2.2	Gliederung der Kostenstudien	11
2.3	Berechnung der voraussichtlichen Stilllegungskosten	12
2.4	Berechnung der voraussichtlichen Entsorgungskosten	12
2.5	Berechnungsgrundlagen Beiträge	12
2.6	Kostenstudie 2016 (KS16)	12
2.7	Kostenstudie 2021 (KS21)	13
2.8	Fondsbestand und Jahresbeiträge	14
2.8.1	Fondsbestand	14
2.8.2	Jahresbeiträge	14
<b>3</b>	<b>ANLAGE FONDSVERMÖGEN</b>	<b>15</b>
3.1	Gesamtübersicht	15
3.2	Das Anlagejahr 2023	15
3.2.1	Entwicklung der Anlagemärkte	15

3.2.2	Realrendite Stilllegungsfonds für das Jahr 2023 .....	16
3.2.3	Realrendite Entsorgungsfonds für das Jahr 2023 .....	18
3.3	Realrenditen im Zeitverlauf .....	19
3.3.1	Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds .....	20
3.3.2	Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds .....	23
3.4	Anlageorganisation und -strategie .....	26
3.4.1	Stilllegungsfonds .....	26
3.4.2	Entsorgungsfonds .....	27
3.5	Vermögensverwalter .....	27
3.6	Nachhaltigkeit.....	29
3.7	Zentrale Depotstelle / Managed-Accounts-Lösung.....	29
<b>4</b>	<b>FINANZBERICHTE .....</b>	<b>30</b>
4.1	Jahresrechnung 2023 Stilllegungsfonds .....	30
4.1.1	Bilanz per 31. Dezember 2023 .....	30
4.1.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2023.....	31
4.1.3	Anhang zur Jahresrechnung 2023.....	32
4.2	Jahresrechnung 2023 Entsorgungsfonds .....	40
4.2.1	Bilanz per 31. Dezember 2023 .....	40
4.2.2	Erfolgs- und Fondsrechnung 2023.....	41
4.2.3	Anhang zur Jahresrechnung 2023.....	42
<b>5</b>	<b>REVISIONSBERICHTE .....</b>	<b>51</b>
5.1	Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2023 .....	51
5.2	Revisionsbericht Entsorgungsfonds per 31. Dezember 2023.....	54
<b>6</b>	<b>GLOSSAR .....</b>	<b>57</b>

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Für die Ausserbetriebnahme der Schweizer Kernkraftwerke und für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wurden ein Stilllegungs- und ein Entsorgungsfonds (STENFO) geschaffen. Die Betreiber der Kernkraftwerke zahlen in diese beiden staatlich kontrollierten Fonds ein, sodass die erforderlichen Gelder für die Stilllegung der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in den Fonds zum Zeitpunkt des Kostenanfalls vorhanden sind (Art. 77 Abs. 1 KEG). Die Verwaltungskommission STENFO (VK STENFO) ist das Leitungsorgan und trifft alle wichtigen Entscheide (Art. 81 KEG).

Die Kosten der Stilllegung und der Entsorgung werden im Auftrag der VK STENFO alle fünf Jahre durch die Kernkraftwerkbetreiber neu berechnet. Die Kosten werden gestützt auf die Stilllegungsplanungen, das Entsorgungsprogramm und aktuelle technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt. Die neuste Kostenstudie 2021 (KS21) wurde, wie auch die vorangegangenen, von swissnuclear im Auftrag der Kernkraftwerkbetreiber erstellt. Die Studie wurde der VK STENFO am 1. Oktober 2021 fristgerecht eingereicht und, bis auf vertrauliche und geheime Dokumente, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In die KS21 sind insbesondere die neuen Erkenntnisse aus der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM: endgültige Einstellung des Leistungsbetriebs am 20. Dezember 2019) und den umfangreichen geologischen Untersuchungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) eingeflossen. Die mit der Kostenstudie 2016 (KS16) eingeführte neue Kostengliederung wurde für die KS21 unverändert übernommen. Die Studien 2016 und 2021 sind deshalb vergleichbar.

Die Kostenstudie wurde in Bezug auf die für die Sicherheit relevanten Aspekte vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und in Bezug auf die Kostenberechnung von unabhängigen Fachleuten aus dem In- und Ausland unter Leitung des Kostenkomitees (KK STENFO) überprüft. Im Herbst 2022 kam der Überprüfungsprozess mit der Einreichung des Prüfberichts des KK STENFO an die VK STENFO zum Abschluss. Auf Basis der Stellungnahme des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur KS21 sowie des Prüfberichts KS21 des KK STENFO wird die VK STENFO die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten festlegen. Nach Gewährung des rechtlichen Gehörs werden anschliessend den Kernkraftwerkbetreibern die Verfügungen betreffend Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für jede Kernanlage sowie betreffend Festlegung der definitiven Jahresbeiträge 2022–2026 eröffnet. Der Zeitpunkt der Eröffnung ist derzeit offen. Gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Überprüfung der KS16 ist Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht worden. Da der ausstehende Entscheid des Bundesgerichts einen Einfluss auf die Festsetzung der Kosten gemäss KS21 haben kann, wird mit der Festlegung der voraussichtlichen Kosten und der Verfügung der definitiven Beiträge zugewartet, bis das Urteil des Bundesgerichtes vorliegt.

Im Jahr 2023 entspannte sich die Lage an den Anlagemärkten und diese wiesen fast ausschliesslich positive Renditen aus. So performte der Entsorgungsfonds bis Ende Jahr 6.89% und der Stilllegungsfonds 6.67%.

## L'ESSENTIEL EN BREF

Un fonds de désaffectation et un fonds de gestion des déchets radioactifs (STENFO) ont été créés pour la mise hors service des centrales nucléaires suisses et pour la gestion des déchets. Les exploitants de ces centrales alimentent ces deux fonds contrôlés par l'État de manière à disposer des moyens nécessaires pour la désaffectation des installations nucléaires et la gestion des déchets radioactifs (art. 77, al. 1, LENu). La Commission administrative STENFO (CA STENFO) est l'organe directeur et prend toutes les décisions importantes (art. 81, LENu).

Les coûts de désaffectation et de gestion des déchets radioactifs sont réévalués tous les cinq ans par les exploitants des centrales nucléaires, sur mandat de la CA STENFO. Les coûts sont déterminés sur la base des plans de désaffectation, du programme de gestion des déchets radioactifs et des connaissances technico-scientifiques actuelles, ainsi que des prix en vigueur au moment du calcul. La dernière étude de coûts 2021 (EC21) a été, comme les études antérieures, réalisée par swissnuclear, sur mandat des exploitants de centrales nucléaires. Cette étude a été remise à la CA STENFO dans les délais, le 1<sup>er</sup> octobre 2021, et a été rendue publique, hormis les documents confidentiels et secrets.

L'EC21 intègre notamment les nouvelles connaissances issues de la désaffectation de la centrale nucléaire de Mühleberg (arrêt définitif du fonctionnement de puissance le 20 décembre 2019) et des vastes études géologiques menées par la Société coopérative nationale pour le stockage des déchets radioactifs (Nagra). La nouvelle structure des coûts introduite avec l'étude de coûts 2016 (EC16) a été reprise à l'identique pour l'EC21. Les études 2016 et 2021 sont par conséquent comparables.

Concernant les aspects importants pour la sécurité, l'étude de coûts est vérifiée par l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN) et, concernant le calcul des coûts, elle est contrôlée par des experts indépendants suisses et étrangers sous la direction du comité des coûts (CC STENFO). Le processus de contrôle s'est achevé à l'automne 2022 avec la remise du rapport de contrôle du CC STENFO à la CA STENFO. Après réception de la prise de position du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) sur l'EC21 et sur la base du rapport de contrôle EC21 du CC STENFO, la CA STENFO fixera le montant des coûts totaux probables. Après l'octroi du droit d'être entendu, les décisions concernant la fixation du montant probable des coûts de désaffectation et de gestion des déchets radioactifs pour chaque installation nucléaire ainsi que la fixation des contributions annuelles définitives 2022–2026 seront ensuite notifiées aux exploitants de centrales nucléaires. La date de notification n'est pas encore fixée. Un recours a été déposé auprès du Tribunal fédéral contre la décision du Tribunal administratif fédéral en rapport avec le réexamen de l'EC16. Comme la décision en suspens du Tribunal fédéral peut avoir une influence sur la fixation des coûts selon l'EC21, on attend que le jugement du Tribunal fédéral soit connu pour fixer les coûts probables et décider des contributions définitives.

En 2023, la situation s'est détendue sur les marchés des placements, qui ont affiché des rendements presque exclusivement positifs. Ainsi, la performance du fonds de gestion des déchets radioactifs a été de 6.89% jusqu'à la fin de l'année, et de 6.67% pour le fonds de désaffectation.

# 1 ORGANISATION

## 1.1 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke, beide mit Sitz in Bern, wurden am 1. Januar 1984 respektive am 1. April 2000 gegründet. Die beiden Fonds sind dem UVEK zugeordnet und gehören zu den dezentralisierten Verwaltungseinheiten (Art. 2 Abs. 3 RVOG) der Bundesverwaltung mit rechtlicher Selbstständigkeit (Art. 7a Abs. 1 Bst. c sowie Anhang 1 Bst. B Ziff. VII.2.2.2 RVOV).

### Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Der Stilllegungsfonds stellt die Finanzierung der Stilllegungskosten sicher (Art. 77 Abs. 1 KEG). Stilllegungskosten entstehen bei der Stilllegung und dem Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie bei der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle. Ungefähr 15 Jahre nach der endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebs (EELB) ist die Stilllegung einer Kernanlage abgeschlossen.

### Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Der Entsorgungsfonds stellt die Finanzierung der Entsorgungskosten sicher (Art. 77 Abs. 2 KEG). Als Entsorgungskosten gelten alle Kosten, die für die Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach EELB bis zum Verschluss des geologischen Tiefenlagers in rund 100 Jahren anfallen. Kosten für die Entsorgung, welche im Leistungsbetrieb (vor EELB) anfallen, werden von den Kernkraftwerkbetreibern selbst getragen. Hierfür werden entsprechende Rückstellungen gebildet (Art. 19 SEFV).

### Grundauftrag STENFO

STENFO stellt die Finanzierung der anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss Art. 77 KEG i.V.m. den Bestimmungen der SEFV sicher.

### Verursacherprinzip

Die beiden Fonds werden durch die Beiträge der Eigentümer einer Kernanlage oder eines Kernkraftwerks geüfnet, sodass damit sämtliche anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gedeckt werden können (Art. 77 Abs. 3 KEG i.V.m. Art. 6 SEFV).

### Beitragspflichtige Betreiber und Zwiilag

Die in Tabelle 1 aufgelisteten Eigentümer von Kernanlagen leisten Beiträge an den Stilllegungs- und an den Entsorgungsfonds (Art. 77 Abs. 3 KEG; Zwiilag nur Stilllegungsfonds).

Standort	Betreiber	Abkürzung
Mühleberg	BKW Energie AG	KKM
Beznau	Axpo Power AG	KKB I & II
Gösgen	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	KKG
Leibstadt	Kernkraftwerk Leibstadt AG	KKL
Würenlingen	Zwischenlager Würenlingen AG	Zwiilag

**Tabelle 1:** Übersicht der Schweizer Kernkraftwerke (mit gemeinsam getragendem Zwischenlager)

Die Beitragspflicht beginnt mit der Inbetriebnahme und endet mit dem Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage (Art. 7 i.V.m. Art. 8 SEFV). Auch nach Ende der Beitragspflicht besteht eine Nachschusspflicht im Falle einer Unterdeckung in den Fonds (Art. 80 KEG).

**Betriebsdauer<sup>1</sup>:** Für die **Berechnung der Kosten** wird von einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Die VK STENFO hat die Möglichkeit, gestützt auf die Angaben des Eigentümers, eine davon abweichende angenommene Betriebsdauer anzuordnen (Art. 8 Abs. 3 SEFV).

**Beitragsdauer:** Für den **Zeitraum der Beitragszahlungen** (Art. 8 SEFV) wird ebenfalls eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Kann eine Kernanlage länger betrieben werden, so kann die Berechnungsgrundlage gestützt auf eine Stellungnahme des ENSI zur Betriebssicherheit ebenfalls durch die VK STENFO (vormals UVEK) angepasst werden (Art. 8 Abs. 3 SEFV). Das UVEK hat im Jahr 2020 die angenommene Betriebsdauer für das KKB bereits auf 51 Jahre erhöht. Die Axpo Power AG hat zusätzlich 2022 Antrag an die VK STENFO auf eine Erhöhung der angenommenen Betriebsdauer auf 60 Jahre gestellt. Diesem wurde im Jahr 2023 stattgegeben.

	Leistungsbetrieb	angenommene Betriebsdauer	EELB <sub>Modell</sub>
<b>KKM</b>	1972 bis 2019 (47Jahre)	50 Jahre	2022 (EELB <sub>real</sub> 2019)
<b>KKB</b>	1970 bis unbefristet	60 Jahre	2030
<b>KKG</b>	1979 bis unbefristet	50 Jahre	2029
<b>KKL</b>	1984 bis unbefristet	50 Jahre	2034

**Tabelle 2:** Übersicht über die Aufnahme des Leistungsbetriebs sowie die angenommene Betriebsdauer für die finanzmathematische Modellrechnung, mittels welcher die jährlich von den Anlageinhabern zu leistenden Beitragszahlungen berechnet werden. **KKM:** Der Leistungsbetrieb wurde 2019 endgültig eingestellt. Die Stilllegung wird geschätzt ungefähr 15 Jahre dauern.

---

<sup>1</sup> Die angenommene Betriebsdauer dient als Berechnungsgrundlage für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie die Jahresbeiträge. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke.

## Kosten und Beiträge

Die Eigentümer einer Kernanlage erstellen alle fünf Jahre eine Kostenstudie zur voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten («KS ungeprüft»). Die Kostenstudie wird in Bezug auf die für die Sicherheit relevanten Aspekte vom ENSI und in Bezug auf die Kostenberechnung von unabhängigen Fachleuten aus dem In- und Ausland unter Leitung des KK STENFO überprüft («KS überprüft»). Die VK STENFO legt gestützt auf die Kostenstudie, die Überprüfung sowie in Kenntnis der Stellungnahme des UVEK die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten und basierend darauf die jährlich in die Fonds einzubehaltenden Beiträge fest.

Kostenstudie	Veranlagungsperiode
KS11	2012–2016
KS16	2017–2021
KS21	2022–2026
KS26	2027–2031
KS31	2032–2036

**Tabelle 3:** Die Höhe der voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten wird alle fünf Jahre neu berechnet und von der VK STENFO festgelegt.

## Finanzmathematisches Modell

Die Berechnung der Jahresbeiträge und Rückstellungen wird unter Verwendung eines finanzmathematischen Modells jeweils von der Geschäftsstelle STENFO und der Finanzkommission Entsorgung der Werke (Fiko-E) vorgenommen. Die Berechnungen erfolgen dabei unabhängig voneinander. Durch dieses Vorgehen wird eine Plausibilisierung der Berechnungen ermöglicht.

### 1.2 Organe und Ausschüsse

Die Organe von STENFO sind die Verwaltungskommission (VK), der Verwaltungskommissionsausschuss (VKA), das Anlagekomitee (AK), das Kostenkomitee (KK), die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der VK STENFO sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder der Komitees werden von der VK STENFO ebenfalls für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Mitarbeitende des UVEK und des ENSI sind als Mitglieder der VK STENFO oder von deren Komitees nicht wählbar. Mit diesen Bestimmungen wird eine strikte Gewaltentrennung zwischen den Fonds und den Aufsichtsbehörden bzw. dem Regulator gewährleistet.

### 1.2.1 **Verwaltungskommission (VK)**

Die vom Bundesrat gewählte VK STENFO setzte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Präsident: Raymond Cron, unabhängig
- Vizepräsidentin: Elisabeth Beéry, unabhängig
- Corina Albertini, unabhängig
- Bernhard Berger, unabhängig
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), unabhängig
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Andy Heiz, Axpo Power AG
- Irène Messerli, unabhängig
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq AG
- Dr. Christof Strässle, unabhängig

### 1.2.2 **Verwaltungskommissionsausschuss (VKA)**

Der VKA STENFO setzte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Präsident, Vorsitz VK STENFO
- Elisabeth Beéry, Vizepräsidentin, Vorsitz KK STENFO
- Dr. Michaël Plaschy, Betreibervertreter
- Dr. Christof Strässle, Vorsitz AK STENFO

### 1.2.3 **Anlagekomitee (AK)**

Das von der VK STENFO eingesetzte AK STENFO setzte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Dr. Christof Strässle, Vorsitz, unabhängig
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), unabhängig
- Benno Flury, unabhängig
- Dr. Alex Hinder, unabhängig
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Jan Markus Pletka Carnot, Alpiq AG (*ab 1.7.2023, als Nachfolger für Annet van der Laan, Alpiq AG*)
- Ivana Reiss, unabhängig,
- Dr. Martha Scheiber, unabhängig
- Karin Teyssier, Axpo Power AG

#### 1.2.4 **Kostenkomitee (KK)**

Das von der VK STENFO eingesetzte KK STENFO setzte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Elisabeth Beéry, Vorsitz, unabhängig
- Bernhard Berger, unabhängig
- Prof. Dr. Michael Graff, unabhängig
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther, unabhängig
- Silvan Mäder, BKW Energie AG
- Alexander Puhrer, Alpiq AG
- Franziska Helena Ritter, unabhängig
- Birgit Rutishauser Hernandez, unabhängig

#### 1.2.5 **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG in Bern domiziliert. Für STENFO sind hauptsächlich folgende Mitarbeitende tätig:

- Dr. Alexander Schaer, Geschäftsführer (*ab 1.11.2023, als Nachfolger von Dr. Peter Erni*)
- Michael Brügger, Stv. Geschäftsführer
- Peter Gasser, Leiter Finanzen
- Martina Stäger, Stv. Leiterin Finanzen
- Luciana Cafaro, Leiterin Sekretariat

#### 1.2.6 **Revisionsstelle**

Der Bundesrat hat für die Amtsperiode 2020–2023 die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in Bern gewählt.

#### 1.2.7 **Aufsichtsbehörde**

Bundesamt für Energie (BFE)

### 1.3 **Tätigkeiten**

#### 1.3.1 **Tätigkeiten der VK STENFO**

Die VK STENFO ist das Leitungsorgan des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds und trifft alle wichtigen Entscheide. Die Mitglieder der VK STENFO gewährleisten eine einwandfreie Geschäftstätigkeit. So verantwortet und koordiniert die VK STENFO die Überprüfung der Kostenstudie (Erstellung der Kostenstudie durch die Kernkraftwerkbetreiber und anschliessende Überprüfung durch das KK STENFO und unabhängige Experten), legt die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten fest, berechnet die Beiträge, verfügt und vollzieht die Beschlüsse, verwaltet die einbezahlten Beiträge und legt diese an, prüft Auszahlungsanträge und beschliesst Auszahlungen aus den Fonds.

Das Jahr 2023 war das letzte Jahr der laufenden Amtsperiode. Aufgrund der geltenden Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren war es das letzte Jahr des Präsidenten Raymond Cron. Seine designierte Nachfolgerin Elisabeth Beéry (Vizepräsidentin und Vorsitzende des Kostenkomitees) wurde während des Jahres vom scheidenden Präsidenten in das Amt eingeführt.

Die VK STENFO trat 2023 für zwei Sitzungen zusammen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

- **Jahresbericht 2022**

Der Jahresbericht 2022 mit Tätigkeits- und Finanzbericht sowie die Revisionsstellenberichte zuhanden des Bundesrates wurden verabschiedet.

- **Betriebsdauerannahmen KKB und Zwilag**

Das KKB hat bereits das 50. Betriebsjahr überschritten, weshalb eine Anpassung der angenommenen Betriebsdauer erforderlich war. Vorgeschlagen wurden von der Axpo 60 Jahre. Die Zwilag wiederum stellte Antrag auf Erhöhung der BDA auf 50 Jahre zwecks Angleichung an die standardmässige Annahme für die Werke. Die VK STENFO entsprach den beiden Anträgen.

- **Kreditrahmen Entsorgungskosten KKB 2022–2026, Kostenplan Entsorgungskosten KKB 2022 und 2023, Jahresendabrechnungen 2022 KKM und KKB**

Die VK STENFO genehmigte den Kreditrahmen, den Kostenplan sowie die Jahresendabrechnungen.

- **Kostenpläne 2024**

Die Eigentümer reichten die Kostenpläne 2024 auf Basis der «KS21 ungeprüft» ein. Diese wurden durch den externen Projektcontroller geprüft und im Anschluss durch die VK STENFO genehmigt.

- **Vorgaben KS26**

Die VK STENFO verabschiedete die Vorgaben für die KS26. Gegenüber den Vorgaben zur KS21 gab es vorwiegend formelle Änderungen.

- **Entsorgungskosten vor EELB / Überarbeitung der Auszahlungsrichtlinie**

Als fondsfinanzierte Entsorgungskosten gelten solche, die nach endgültiger Ausserbetriebnahme, d.h. der endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebs (EELB), anfallen. In diesem Sinne werden im Fonds Entsorgungskosten angespart, die im Zeitpunkt ihrer Einzahlung auf der Annahme eines 50-jährigen Leistungsbetriebs basieren. Wird nun allerdings die Betriebsdauer eines Kernkraftwerks von 50 auf z.B. 60 Jahre verlängert, verändern sich zum einen die der Kosten- und Beitragsrechnung zugrunde liegenden Annahmen, zum andern verschiebt sich die EELB entsprechend nach hinten, mit der Folge, dass im Fonds sichergestellte Entsorgungskosten nun vor der EELB anfallen. Damit müssen diese von den Eigentümern direkt finanziert werden, obwohl sie im Fonds bereits sichergestellt sind. Daraus resultiert eine Doppelbelastung der Eigentümer. Die VK STENFO hat Fachgruppen eingesetzt und diese beauftragt, Lösungsansätze für diese Problematik aufzuzeigen. Die Erkenntnisse dieser Fachgruppen sind in die Auszahlungsrichtlinie eingeflossen, die entsprechend überarbeitet wurde. Die VK STENFO hat die geänderte Auszahlungsrichtlinie genehmigt.

- **Verwaltungskostenbudget 2024**

Die VK STENFO genehmigte das Verwaltungskostenbudget der Fonds für das Jahr 2024.

- **Risikomanagement / IKS**

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden das Risikomanagement und das IKS angepasst.

- **Wahlgeschäfte STENFO-Gremien**

Unter dem Jahr demissionierte Annet van der Laan (Alpiq AG) per 30. Juni 2023 aus dem AK STENFO. Als Nachfolger per 1. Juli 2023 wurde Jan Pletka (Alpiq AG) gewählt. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen AK STENFO und KK STENFO für die Amtsperiode 2024–2027 hatte STENFO per Ende Jahr die Rücktritte von Franziska Ritter aus dem KK STENFO sowie von Alex Hinder aus dem AK STENFO zu verzeichnen. Als ihre Nachfolger wurden Alike van Heek (KK STENFO) sowie David Engel (AK STENFO) gewählt. Im KK STENFO erfolgte zudem die Wahl von Claudia Schneider Heusi als Nachfolgerin der designierten STENFO-Präsidentin Elisabeth Beéry. Zum Nachfolger letzterer als Vorsitzender des KK STENFO wurde Bernhard Berger bestimmt.

Die Gesamterneuerungswahlen VK STENFO für die Amtsperiode 2024–2027 erfolgten am 22. November 2023 durch den Bundesrat. Dieser folgte dem diesbezüglichen Antrag der VK STENFO, wonach die bisherigen Mitglieder wiederzuwählen seien. In diesem Zusammenhang wurde Amédée Murisier (Alpiq AG) zum Nachfolger von Michaël Plaschy (Alpiq AG) gewählt. Das Präsidium setzt sich neu aus Elisabeth Beéry (Präsidentin) und Christof Strässle (Vizepräsident) zusammen.

Schliesslich wurde Philipp Hänggi (BKW Energie AG) per 1. Januar 2024 zum Nachfolger von Michaël Plaschy (Alpiq AG) als Betreibervertreter im VKA STENFO gewählt.

- **Wahlen Revisionsstelle, Geschäftsstelle sowie Datenschutzberater 2024–2027**

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode hat STENFO dem Bundesrat nach Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens die Firma OBT AG zur Wahl vorgeschlagen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 1. November 2023 den Antrag gutgeheissen und die OBT AG zur neuen Revisionsstelle gewählt.

Als Geschäftsstelle für die neue Amtsperiode wurde die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG wiedergewählt.

Erstmals wurde zudem ein Datenschutzberater gewählt. Es handelt sich dabei um Niklaus Mürner von der Bracher und Partner Recht AG.

### 1.3.2 Tätigkeiten des VKA STENFO

Der VKA STENFO führt die laufenden Geschäfte im Auftrag der VK STENFO und erstattet dem BFE vierteljährlich Bericht, insbesondere über die laufenden Geschäfte sowie über Entwicklung und Stand der Vermögen. Weiter ist er für die interne und externe Kommunikation verantwortlich und orientiert die VK STENFO über seine Tätigkeit.

Der VKA STENFO trat im Jahr 2023 in vier Videokonferenzsitzungen zusammen.

An der Sitzung vom 24. Mai 2023 hat der VKA STENFO beschlossen, sämtliche Entscheide im Zusammenhang mit der Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten gemäss KS21 und der Verfügung der definitiven Beiträge 2022–2026 bis auf Weiteres aufzuschieben und nicht der VK STENFO zum Entscheid vorzulegen. Der Grund dafür ist das laufende Verfahren vor dem Bundesgericht im Zusammenhang mit der Überprüfung der KS16. Da der ausstehende Entscheid des Bundesgerichtes einen Einfluss auf die Festsetzung der Kosten gemäss KS21 haben kann, hat der VKA entschieden, mit der Festlegung der voraussichtlichen Kosten und der Verfügung der definitiven Beiträge zu warten, bis das Urteil des Bundesgerichtes vorliegt.

### 1.3.3 Tätigkeiten des AK STENFO

Das AK STENFO ist das Gremium für die Steuerung, Koordination und Überwachung der Vermögensbewirtschaftung. Das AK STENFO überwacht in Abstimmung mit der für das Investmentcontrolling zuständigen Stelle die Tätigkeiten der Vermögensverwalter sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien, der Anlagegrundsätze und der Anlagebeschränkungen und erstattet der VK STENFO vierteljährlich Bericht.

Das AK STENFO trat im Jahr 2023 für vier Sitzungen zusammen und führte eine Klausurtagung durch. Im Jahr 2023 befasste sich das AK STENFO neben seinen üblichen Aufgaben mit folgenden Themen:

- **Anlagestrategie**

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Anpassungen an der Anlagestrategie vorgenommen. Die Anlagekommission beschloss jedoch, die aufgrund des Funding der Private Equity und Private Debt Investments vorübergehend erhöhten Cash-Bestände in CHF und USD in Geldmarktfonds anzulegen.

- **Fusion UBS/CS**

Im Zusammenhang mit der Fusion UBS/CS wurde aus Risikoüberlegungen entschieden, die Mandate bei diesen Banken neu auszuschreiben. Ein Mandat im Bereich Immobilien Ausland wurde auf den nächstmöglichen Termin gekündigt.

- **Reviews**

Mit allen involvierten Vermögensverwaltern wurde mindestens eine Mandatsreview durchgeführt.

- **Asset Liability Management (ALM-Studie)**

Das Anlagekomitee überprüft periodisch die Anlagestrategie. Für die Erstellung einer ALM-Studie müssen verschiedene Voraussetzungen gegeben sein. Mit Vorliegen der neuen Kostenstudie und den veränderten Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten nach der Zinswende sind diese aus Sicht des Anlagekomitees gegeben. Folglich wurde eine ALM-Studie in Auftrag gegeben. Die Resultate liegen im Verlaufe des Jahres 2024 vor.

- **Nachhaltigkeit**

Alle Vermögensverwalter von STENFO wurden mittels Fragebogen aufgefordert, über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen Auskunft zu erteilen. Der resultierende Bericht über die Nachhaltigkeit 2023 ist auf der Website von STENFO aufgeschaltet.

#### 1.3.4 Tätigkeiten des KK STENFO

Das KK STENFO erarbeitet zuhanden der VK STENFO die Vorgaben für die Kostenstudien, überprüft diese und berechnet die Beiträge, überprüft die Rückstellungspläne, stellt das Controlling sicher und überwacht die Auszahlung von Fondsmitteln.

Das KK STENFO trat im Jahr 2023 für vier Sitzungen zusammen. Im Jahr 2023 befasste sich das KK STENFO neben seinen üblichen Aufgaben mit folgenden Themen:

- **Überprüfung KS21 – Zusatzbericht**

Nachdem das UVEK seine Stellungnahme zur KS21 und zum Prüfbericht KS21 unterbreitet und sich zudem das Bundesverwaltungsgericht zum Stilllegungsziel geäußert hat, erfolgte die Ausarbeitung eines Zusatzberichts.

- **Vorgaben KS26**

Im Hinblick auf den Beginn der Arbeiten für die Kostenstudie 2026 (KS26) wurden die Vorgaben für deren Erstellung erarbeitet. Die bei der KS16 und KS21 gewählte Methodik der Kostenstruktur und -gliederung wird für die KS26 beibehalten, damit die Vergleichbarkeit sichergestellt ist.

- **Entsorgungskosten vor EELB**

Der derzeitige Betrieb der Kernkraftwerke ist unbefristet. Jedoch muss für die Berechnung der jährlichen Beiträge in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds eine Betriebsdauer angenommen werden. Wird die angenommene Betriebsdauer beispielsweise von 50 auf 60 Jahre erhöht, so ergibt sich folgende Problematik: Die im fünften Betriebsjahrzehnt anfallenden Entsorgungskosten wurden bereits früher einbezahlt, kommen aber neu vor EELB zu liegen und wären somit von den Betreibern selbst zu tragen (Art. 19 SEFV), was einer Doppelzahlung gleichkäme. Nach den im Vorjahr durch eine juristisch orientierte Fachgruppe (FG) ausgearbeiteten Lösungsansätzen für diese Problematik hat die neue FG «Umsetzung Entsorgungskosten vor EELB» die fachlichen Fragen und operativen Details ausgearbeitet. Die Erkenntnisse sind in die überarbeitete Auszahlungsrichtlinie STENFO eingeflossen.

- **Überarbeitung der Auszahlungsrichtlinie STENFO**

Die Auszahlungsrichtlinie wurde gemäss den Erkenntnissen der FG «Umsetzung Entsorgungskosten vor EELB» überarbeitet.

- **Zusammenarbeit mit dem ENSI**

Zwischen STENFO und dem ENSI hat ein enger Austausch stattgefunden. Das ENSI bringt in unterstützender Funktion seine technischen und sicherheitsrelevanten Kompetenzen in den Auszahlungsprozess ein.

- **Laufender Auszahlungsprozess**

Die Eigentümer von Kernanlagen erstellen jeweils per 15. März die Jahresendabrechnungen des Vorjahres. Die Jahresendabrechnungen werden vom KK STENFO überprüft und von der VK STENFO genehmigt. Zudem erstellen die Eigentümer von Kernanlagen jeweils per 31. August im Voraus den jährlichen Kostenplan, der das kommende Jahr sowie die beiden nachfolgenden Jahre als Vorschau umfasst. Die Kostenpläne werden vom KK STENFO überprüft und von der VK STENFO genehmigt. Grundlage für die Genehmigung ist der fünfjährige Kreditrahmen, der sich aus der aktuellen Kostenstudie ableitet. Die Genehmigung des Kostenplans durch die VK STENFO ermöglicht es der Geschäftsstelle, die Akontozahlungen auszulösen, welche 80% des Kostenplans entsprechen und auf vier gleichmässige Quartalszahlungen aufgeteilt sind.

### 1.3.5 **Tätigkeiten der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der beiden Fonds wird von der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG im Mandatsverhältnis geführt. Die Geschäftsstelle erledigt das Tagesgeschäft, führt die Rechnungen, erledigt den Zahlungsverkehr, prüft die Berechnungen des KK STENFO und nimmt an den Sitzungen der VK STENFO und ihrer Komitees mit beratender Stimme teil.

## 2 KOSTENSTUDIEN

### 2.1 Periodische Überprüfung der voraussichtlichen Höhe der Gesamtkosten

Die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden alle fünf Jahre von swissnuclear im Auftrag der Betreiber neu berechnet und mittels einer ausführlichen Kostenstudie erarbeitet. Diese wird anschliessend von unabhängigen, internationalen Experten in Bezug auf die Kostenberechnung sowie vom ENSI in Bezug auf alle sicherheitstechnischen Aspekte überprüft. Das KK STENFO erstellt einen Prüfbericht und stellt Antrag für die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten an die VK STENFO. Gestützt darauf und gestützt auf die Stellungnahme des UVEK legt die VK STENFO die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten fest. Dank dieses Vorgehens können neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle berücksichtigt sowie die entsprechenden Kostenprognosen alle fünf Jahre aktualisiert werden.

### 2.2 Gliederung der Kostenstudien

Seit der KS16 wird (im Unterschied zur Kostenermittlung nach dem vorher angewendeten «Best Estimate»-Ansatz, bei welchem Unsicherheiten und Risiken nicht systematisch erfasst, bewertet und ausgewiesen wurden) eine Kostengliederung vorgegeben, welche die Grundlage für die detaillierte und transparente Darstellung der Kosten bildet. Zur Ermittlung der Gesamtkosten (9) wird zwischen 8 Kostenniveaus unterschieden:

- Ausgangskosten (1)
- Kosten zur Risikominderung (2)
- Basiskosten (3)
- Prognoseungenauigkeit (4)
- Gefahren (5)
- Chancen (6)
- Kostenfolge nicht berücksichtigter Gefahren/Chancen (7)
- Genereller Sicherheitszuschlag (8)
- Gesamtkosten (9)

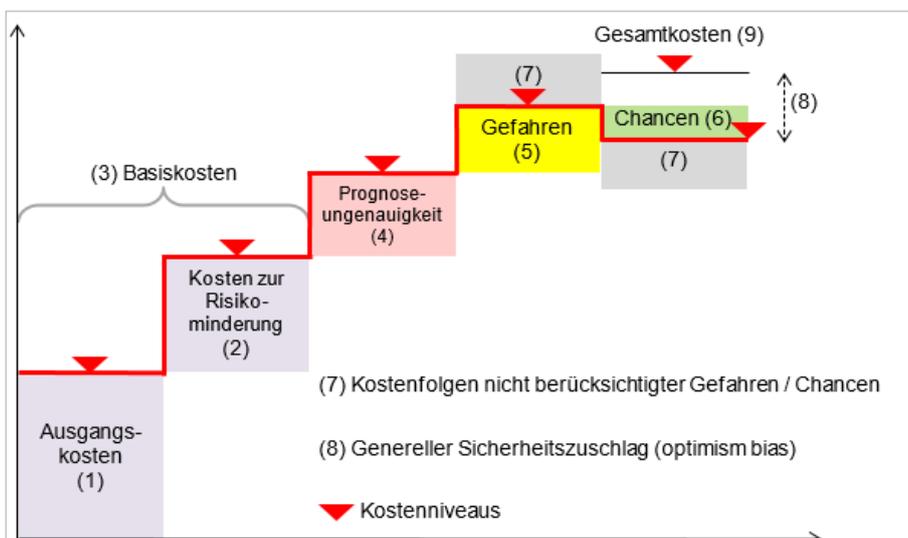


Abbildung 1: Gliederung der Kosten seit der KS16

Die Vorgabe einer verbindlichen Kostengliederung hat zum Ziel, die Voraussetzungen für eine transparente, vergleichbare und in der Projektabwicklung effiziente Kostenerfassung und -darstellung zu schaffen.

### 2.3 **Berechnung der voraussichtlichen Stilllegungskosten**

Als Stilllegungskosten gelten alle Kosten, die bei der Stilllegung und beim Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie bei der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle anfallen. Dazu gehören namentlich Kosten für die Dekontamination oder Demontage und Zerkleinerung der aktivierten und kontaminierten Teile sowie für den Abbruch aller technischen Einrichtungen und Gebäude.

### 2.4 **Berechnung der voraussichtlichen Entsorgungskosten**

Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufbereitung respektive Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie Planung, Bau und Betrieb des geologischen Tiefenlagers.

### 2.5 **Berechnungsgrundlagen Beiträge**

Die Stilllegungs- und vor allem die Entsorgungskosten fallen über einen sehr langen Zeitraum an. Der Verschluss des Tiefenlagers wird erst in rund 100 Jahren erfolgen. Die Beiträge sind während der Betriebsdauer einzubezahlen, wobei die Beitragspflicht nach Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage endet.

Die Beiträge sind so zu berechnen, dass bei endgültiger Ausserbetriebnahme einer Kernanlage das jeweilige Fondskapital zuzüglich der zu erwartenden Vermögenserträge die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten decken kann. Aktuell wird mit einer Anlagerendite von 2.1% (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben) und mit einer Teuerungsrate von 0.5% gerechnet (Art. 3a i.V.m Anhang 1 SEFV, Stand 1. Januar 2022). Die Beiträge werden mit einem finanzmathematischen Modell für jede Anlage einzeln berechnet.

### 2.6 **Kostenstudie 2016 (KS16)**

Mit Verfügung vom 10. März 2021 legte die VK STENFO die voraussichtliche Höhe der Stilllegungskosten auf insgesamt CHF 3'779 Mio. sowie die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten für alle Kernkraftwerke auf CHF 20'077 Mio. fest. Gegen diese Verfügung hat die BKW Energie AG Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Mit Urteil vom 18. Januar 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde in Bezug auf die Festlegung der Stilllegungskosten teilweise gutgeheissen und die Angelegenheit zur Neubeurteilung im Sinne der Erwägungen an STENFO zurückgewiesen. Die BKW Energie AG hat diesen Entscheid beim Bundesgericht angefochten. Bei Abschluss des Berichtsjahres ist die Beschwerde noch hängig.

## 2.7 **Kostenstudie 2021 (KS21)**

swissnuclear hat die KS21 am 1. Oktober 2021 bei STENFO eingereicht. Das KK STENFO hat die KS21 mit dem ENSI und externen Experten überprüft und am 2. November 2022 den diesbezüglichen Prüfbericht zuhanden der VK STENFO verabschiedet. Die VK STENFO hat am 24. November 2022 den Prüfbericht entgegengenommen und diesem mit Eingabe vom 16. Dezember 2022 dem UVEK zur Stellungnahme unterbreitet. Die entsprechende Stellungnahme des UVEK datiert vom 7. März 2023. In Anbetracht des hängigen Verfahrens vor Bundesgericht zur KS16 (siehe Kapitel 2.6) hat der VKA STENFO am 24. Mai 2023 entschieden, das Überprüfungsverfahren zu sistieren und nicht der VK STENFO zum Entscheid vorzulegen, da das Urteil des Bundesgerichts einen Einfluss auf die Festsetzung der Kosten der KS21 haben kann. Das Verfahren soll bei Vorliegen des bundesgerichtlichen Urteils wieder aufgenommen werden.

## 2.8 Fondsbestand und Jahresbeiträge

### 2.8.1 Fondsbestand

Die Bestände im Stilllegungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2023 in Millionen CHF:

Stilllegung	KKB	KKM	KKG	KKL	Zwilag	Total
Fondsbestand	906	406	654	723	60	2'749
Vorjahresbestand	851	406	610	677	52	2'596

**Tabelle 4:** Übersicht Fondsbestand per 31.12.2023. Angaben auf Millionen CHF gerundet

Die Bestände im Entsorgungsfonds nach Werk und Total per 31. Dezember 2023 in Millionen CHF:

Entsorgung	KKB	KKM	KKG	KKL	Anteil Bund	Total
Fondsbestand	1'849	789	1'712	1'622	n/a	5'972
Vorjahresbestand	1'777	757	1'603	1'511	n/a	5'648

**Tabelle 5:** Übersicht Fondsbestand per 31.12.2023. Angaben auf Millionen CHF gerundet

### 2.8.2 Jahresbeiträge

#### 2.8.2.1 Provisorische Jahresbeiträge 2022–2026

Die provisorischen Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2022–2026 wurden auf CHF 32 Mio. für die Stilllegung und CHF 38.5 Mio. für die Entsorgung veranschlagt, also insgesamt CHF 70.5 Mio. für die gesamte Veranlagungsperiode.

Für die einzelnen Kernanlagen ergeben sich aufgrund der obigen Ausführungen und Kriterien folgende provisorische Beiträge in Millionen CHF (kumuliert für 5 Jahre) für die Veranlagungsperiode 2022–2026:

Beiträge 2022–2026	KKB	KKM	KKG	KKL	Zwilag	Total
Stilllegung	0.0	0.0	13.5	0.0	18.5	32.0
Entsorgung	0.0	0.0	0.0	38.5	n/a	38.5

**Tabelle 6:** Provisorische Jahresbeiträge 2022–2026 pro Kernanlage: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW Energie AG), KKG (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG), KKL (Kernkraftwerk Leibstadt AG) und Zwilag (Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG)

#### 2.8.2.2 Definitive Jahresbeiträge 2017–2021

Die definitiven Jahresbeiträge für die Veranlagungsperiode 2017–2021 wurden mit Verfügung vom 10. März 2021 auf CHF 186.7 Mio. für die Stilllegung und CHF 336.1 Mio. für die Entsorgung veranschlagt, also insgesamt 522.8 Mio. für die gesamte Veranlagungsperiode. Die BKW Energie AG hat dagegen Beschwerde erhoben.

Für die einzelnen Kernanlagen ergeben sich aufgrund der obigen Ausführungen und Kriterien folgende definitiven Beiträge in Millionen CHF (kumuliert für 5 Jahre) für die Veranlagungsperiode 2017–2021:

Beiträge 2017–2021	KKB	KKM	KKG	KKL	Zwilag	Total
Stilllegung	8.4	47.1	63.0	52.1	16.1	186.7
Entsorgung	0.0	117.5	80.5	138.1	n/a	336.1

**Tabelle 7:** Definitive Jahresbeiträge 2017–2021 pro Kernanlage: KKB (Axpo Power AG), KKM (BKW Energie AG), KKG (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG), KKL (Kernkraftwerk Leibstadt AG) und Zwilag (Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG)

### 3 ANLAGE FONDSVERMÖGEN

#### 3.1 Gesamtübersicht

Per 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme des Stilllegungsfonds CHF 2'749'447'543.– (Vorjahr: CHF 2'596'561'090.–). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 2'749'126'479.– (Vorjahr: CHF 2'596'226'884.–). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 168'658'616.– (Vorjahr: Verlust von CHF 420'930'871.–). Die erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Berichtsjahr 6.67% (Vorjahr: –13.68%). Die Überdeckung im Vergleich zum Sollwert beträgt CHF 9'984'479.– bzw. 0.36%.

Per 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme des Entsorgungsfonds CHF 5'972'522'653.– (Vorjahr: CHF 5'648'660'889.–). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 5'971'943'392.– (Vorjahr: CHF 5'648'071'427.–). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 382'091'020.– (Vorjahr: Verlust von CHF 960'720'064.–). Die erzielte Anlagerendite über alle Werke betrug im Berichtsjahr 6.89% (Vorjahr: –14.23%). Die Überdeckung im Vergleich zum Sollwert beträgt CHF 216'327'392.– bzw. 3.76%.

#### 3.2 Das Anlagejahr 2023

##### 3.2.1 Entwicklung der Anlagemärkte

Im Jahr 2023 wiesen die Anlagemärkte fast ausschliesslich positive Renditen aus. Sowohl Obligationenanlagen (währungsgesichert) als auch Aktienanlagen haben positiv zur Rendite von Anlegern beigetragen. Allgemein wirkte sich eine Fremdwährungsabsicherung von Anlagen in USD für Anleger mit Referenzwährung CHF positiv auf die Rendite aus (Abwertung US-Dollar). Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagemärkte im Berichtsjahr anhand der Renditen der von STENFO verwendeten strategischen Benchmarkindizes.

Renditen Berichtsjahr	2023
Liquide Mittel	+1.34%
Obligationen CHF	+7.36%
Obl. Fremdwährungen Staatsanleihen (hedged)	+1.89%
Obl. Fremdwährungen Firmenanleihen (hedged)	+4.24%
Aktien Welt	+10.60%
Immobilien Schweiz	+5.03%
Immobilien Ausland (hedged)	+5.29%

**Tabelle 8:** Entwicklung der Anlagerenditen im Berichtsjahr anhand der Renditen der strategischen Benchmarkindizes

Die Marktrenditen können wie folgt charakterisiert werden:

- Die positiven Renditen der liquiden Mittel widerspiegeln das positive Zinsniveau im Jahr 2023.
- Aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus in der Schweiz rentierten Obligationen CHF im Berichtsjahr positiv.
- Im Jahr 2023 sind die globalen Zinsen im Schnitt angestiegen, weshalb Staatsanleihen Fremdwährung (FW) und Firmenanleihen FW im Berichtsjahr in Lokalwährung negative Renditen auswiesen. Durch den positiven Beitrag der Währungsabsicherung konnten beide Kategorien über den Zeitraum jedoch für STENFO eine positive Rendite erzielen, wobei sich zusätzlich die rückläufigen Kredit-spreads positiv auf die Firmenanleihen auswirkten.
- Die Aktien Welt konnten im Jahr 2023 positive Renditen ausweisen. Aktienanlagen aus Industrieländern rentierten im Berichtsjahr deutlich besser als Titel aus Schwellenländern.
- Im Gegensatz zum Vorjahr zahlte sich eine Investition in kotierte Immobilien Schweiz (insbesondere kotierte Immobilienaktien) aus.
- Die Immobilien Ausland (hedged) konnten im Jahr 2023 positive Renditen ausweisen (insbesondere aufgrund der Währungsabsicherung).

Die Alternativen Anlagen werden mit Indizes traditioneller Anlagen verglichen und sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

### 3.2.2 Realrendite Stilllegungsfonds für das Jahr 2023

Die Kalkulation des Stilllegungsfonds basiert auf einer Realrendite von 1.6% (Jahresrendite 2.1%; Jahresteu-erung 0.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 der per 31. Dezember 2023 gültigen SEFV.

Bis zum Jahr 2020 wurde für die Ermittlung der Realrendite ausschliesslich die Teuerung basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet. Seit dem Jahr 2021 wird die Realrendite in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet. Zur Wahrung der Kontinuität wird die Berechnung basie-rend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

#### 3.2.2.1 Realrendite 2023 auf Basis BAP

Unter Berücksichtigung der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.93% (Vorjahr: 7.98%) und der erzielten Anlagerendite von 6.67% (Vorjahr: -13.68%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 3.74% (Vorjahr: -21.66%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+6.67%	+2.10%	+4.57%
abzüglich Teuerung gemäss BAP <sup>3)</sup>	+2.93%	+0.50%	+2.43%
= Realrendite des Portefeuilles	+3.74%	+1.60%	+2.14%

**Tabelle 9:** Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis BAP (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach Time-Weighted Return (TWR)-Methode

<sup>3)</sup> Baupreisindex (BAP); Quellen: Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2022 bis Oktober 2023, Bundesamt für Statistik (BFS)

### 3.2.2.2 Realrendite 2023 auf Basis LIK

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.13% (Vorjahr: 2.83%) und der erzielten Anlagerendite von 6.67% (Vorjahr: –13.68%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine Realrendite von 4.54% (Vorjahr: –16.51%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+6.67%	+2.10%	+4.57%
abzüglich Teuerung gemäss LIK <sup>3)</sup>	+2.13%	+0.50%	+1.63%
= Realrendite des Portefeuilles	+4.54%	+1.60%	+2.94%

**Tabelle 10:** Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis LIK (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

<sup>3)</sup> Index der Konsumentenpreise; Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt, Bundesamt für Statistik (BFS)

Beim Vergleich des Fondsbestands per Ende 2023 mit dem Sollwert resultiert im Stilllegungsfonds gesamthaft eine Überdeckung von CHF 9'984'479.– oder 0.36% (Vorjahr: Unterdeckung von CHF 97'053'116.– oder – 3.60%). Diese Entwicklung ist auf die positive Anlagerendite im Jahr 2023 zurückzuführen.

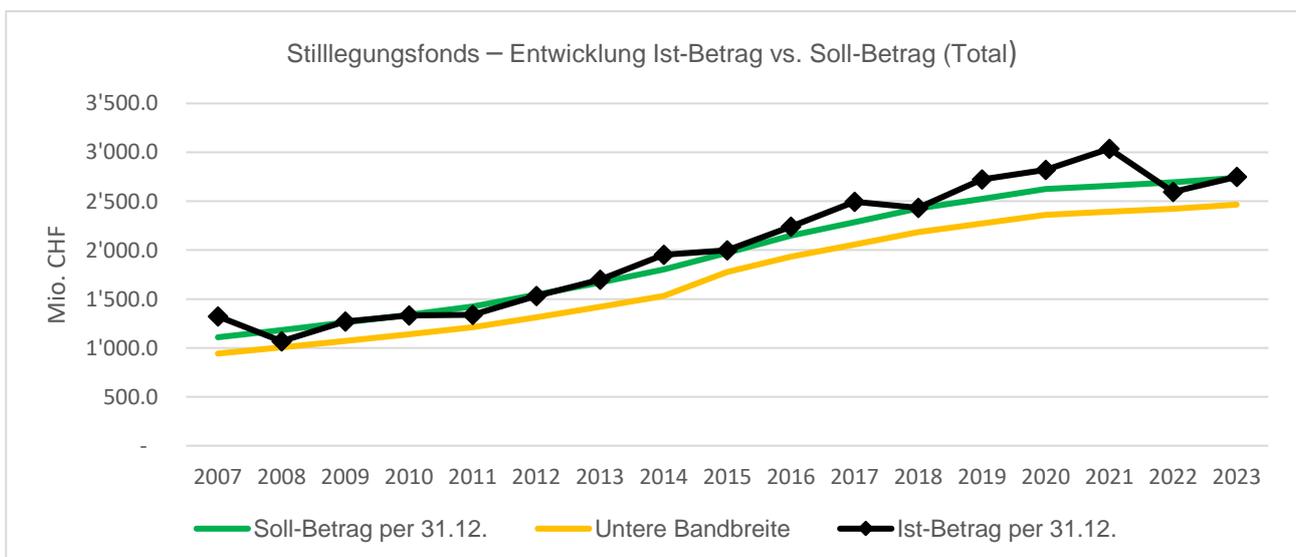
CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Zwilag	Total
Soll-Betrag per 31.12.2023; <sup>1)</sup> <b>bei Anlagerendite 2.1%</b>	880'462'000	672'836'000	734'203'000	389'094'000	62'547'000	2'739'142'000
Ist-Betrag per 31.12.2023; <sup>2)</sup> <b>nach effektiver Rendite</b>	905'891'412	654'181'828	722'864'255	406'569'844	59'619'140	2'749'126'479
Überschuss/Unterdeckung	25'429'412	–18'654'172	–11'338'745	17'475'844	–2'927'860	9'984'479
Überschuss in Prozent	2.89%	–2.77%	–1.54%	4.49%	–4.68%	0.36%

**Tabelle 11:** Entwicklung Soll- und Ist-Portefeuille nach Mindesteinlagen<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der KS21 provisorisch veranlagten Beiträgen. Für das KKB wurde eine Betriebsdauer von 60 Jahren angenommen.

<sup>2)</sup> Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

<sup>3)</sup> Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV, Grundlage: KS21



**Abbildung 2:** Stilllegungsfonds: Entwicklung Ist-Betrag vs. Soll-Betrag (Total)

### 3.2.3 Realrendite Entsorgungsfonds für das Jahr 2023

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realrendite von 1.6% (Jahresrendite 2.1%; Jahresteu-  
erung 0.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 der per 31. Dezember  
2023 gültigen SEFV.

Bis zum Jahr 2020 wurde für die Ermittlung der Realrendite ausschliesslich die Teuerung basierend auf dem  
Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) verwendet. Seit dem Jahr 2021 wird die Realrendite in erster Linie  
basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet. Zur Wahrung der Kontinuität wird die Berechnung basie-  
rend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

#### 3.2.3.1 Realrendite 2023 auf Basis BAP

Unter Berücksichtigung der effektiven BAP-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.93% (Vorjahr: 7.98%) und  
der erzielten Anlagerendite von 6.89% (Vorjahr: -14.23%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr  
eine Realrendite von 3.96% (Vorjahr: -22.21%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+6.89%	+2.10%	+4.79%
abzüglich Teuerung gemäss BAP <sup>3)</sup>	+2.93%	+0.50%	+2.43%
= Realrendite des Portefeuilles	+3.96%	+1.60%	+2.36%

**Tabelle 12:** Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis BAP (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

<sup>3)</sup> Baupreisindex (BAP); Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt Oktober 2022 bis Oktober 2023, Bundesamt für Statistik (BFS)

#### 3.2.3.2 Realrendite 2023 auf Basis LIK

Unter Berücksichtigung der effektiven LIK-Teuerungsrate im Berichtsjahr von 2.13% (Vorjahr: 2.83%) und der  
erzielten Anlagerendite von 6.89% (Vorjahr: -14.23%) verzeichnete das Fondsvermögen im Berichtsjahr eine  
Realrendite von 4.76% (Vorjahr: -17.06%).

01.01.2023–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup>	+6.89%	+2.10%	+4.79%
abzüglich Teuerung gemäss LIK <sup>3)</sup>	+2.13%	+0.50%	+1.63%
= Realrendite des Portefeuilles	+4.76%	+1.60%	+3.16%

**Tabelle 13:** Entwicklung Soll- und Ist-Rendite 2023 auf Basis LIK (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG nach TWR-Methode

<sup>3)</sup> Index der Konsumentenpreise; Quelle: Indikatoren-Jahresdurchschnitt, Bundesamt für Statistik (BFS)

Beim Vergleich des Fondsbestands per Ende 2023 mit dem Sollwert resultiert im Entsorgungsfonds gesamt- haft eine Überdeckung von CHF 216'327'392.– oder 3.76% (Vorjahr: Unterdeckung von CHF 74'451'573.– oder –1.30%). Diese Entwicklung ist auf die positive Anlagerendite im Jahr 2023 zurückzuführen.

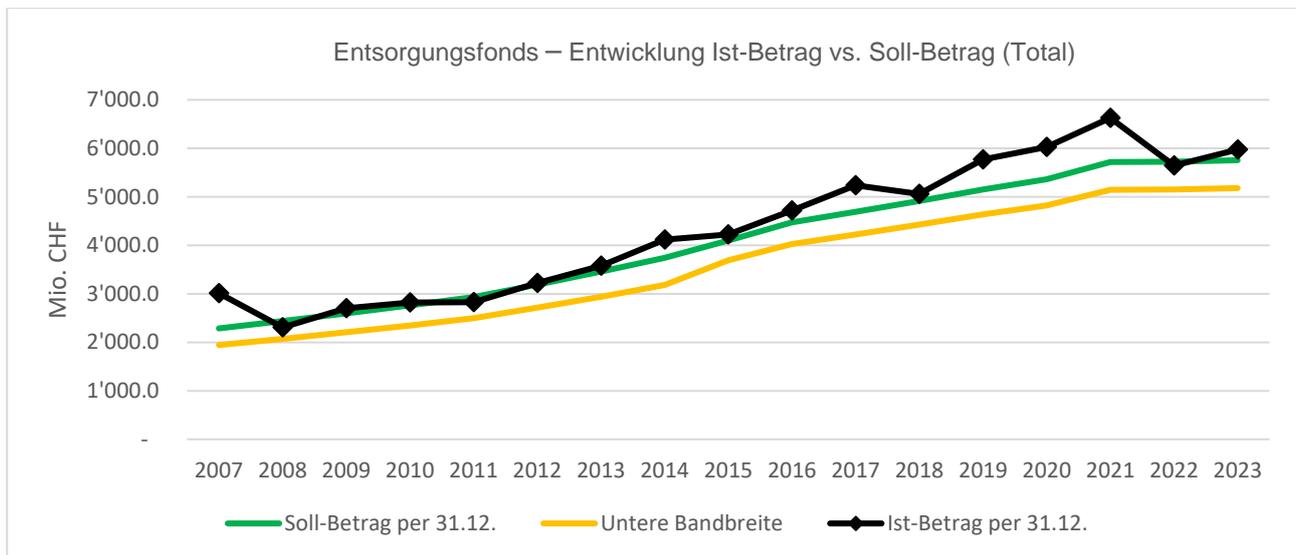
CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Soll-Betrag per 31.12.2023 <sup>1)</sup> bei Anlagerendite 2.1%	1'732'826'000	1'639'391'000	1'638'735'000	744'664'000	5'755'616'000
Ist-Betrag per 31.12.2023 <sup>2)</sup> nach effektiver Rendite	1'849'161'560	1'712'032'775	1'621'787'179	788'961'877	5'971'943'392
Überschuss/Unterdeckung	116'335'560	72'641'775	–16'947'821	44'297'877	216'327'392
Überschuss in Prozent	6.71%	4.43%	–1.03%	5.95%	3.76%

**Tabelle 14:** Entwicklung Soll- und Ist-Portefeuille nach Mindesteinlagen<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Soll-Betrag basiert auf den gemäss der KS21 provisorisch veranlagten Beiträgen. Für das KKB wurde eine Betriebsdauer von 60 Jahren angenommen.

<sup>2)</sup> Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

<sup>3)</sup> Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV; Grundlage: KS21



**Abbildung 3:** Entsorgungsfonds: Entwicklung Ist-Betrag vs. Soll-Betrag (Total)

### 3.3 Realrenditen im Zeitverlauf

Bis zum Jahr 2020 wurde die historisch erzielte Realrendite seit Bestehen der beiden Fonds geldgewichtet auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) ermittelt. Da ab dem Jahr 2021 die Realrendite in erster Linie basierend auf dem Baupreisindex (BAP) berechnet werden soll, wird die historische Realrendite neu auch in einer zeitgewichteten Version berechnet, bei welcher ab 2021 der BAP anstelle des LIK zur Anwendung kommt. Zur Wahrung der Kontinuität wird die bisherige Berechnung basierend auf dem LIK aber weiterhin dargestellt.

### 3.3.1 Soll- und Ist-Rendite Stilllegungsfonds

#### 3.3.1.1 Historische Realrendite auf Basis BAP (zeitgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +3.33% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2023 um 1.37 Prozentpunkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.96%.

01.01.1985–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+4.77% (p.a.) +1.44% (p.a.)	+4.51% (p.a.) +2.55% (p.a.)	+0.26% (p.a.) -1.11% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>3)</sup>	+3.33% (p.a.)	+1.96% (p.a.)	+1.37% (p.a.)

**Tabelle 15:** Entwicklung 1985–2023 Soll- und Ist-Rendite (Basis LIK bis 2020 / Basis BAP ab 2021)<sup>4)</sup> (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (1985–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG zeitgewichtet. Die ab dem Jahr 2017 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer zeitgewichteten Basis

<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird bis 2020 die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und ab 2021 der Baupreisindex (BAP) zeitgewichtet berücksichtigt.

#### 3.3.1.2 Historische Realrendite auf Basis LIK (geldgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite 3.40% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2023 um 1.44 Prozentpunkte über der für die Stilllegungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.96%.

01.01.1985–31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+4.24% (p.a.) +0.84% (p.a.)	+4.51% (p.a.) +2.55% (p.a.)	-0.27% (p.a.) -1.71% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>3)</sup>	+3.40% (p.a.)	+1.96% (p.a.)	+1.44% (p.a.)

**Tabelle 16:** Entwicklung 1985–2023 Soll- und Ist-Rendite auf Basis LIK<sup>4)</sup> (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (1985–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG geldgewichtet. Die ab dem Jahr 2017 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer geldgewichteten Basis

<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Index der Konsumentenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.

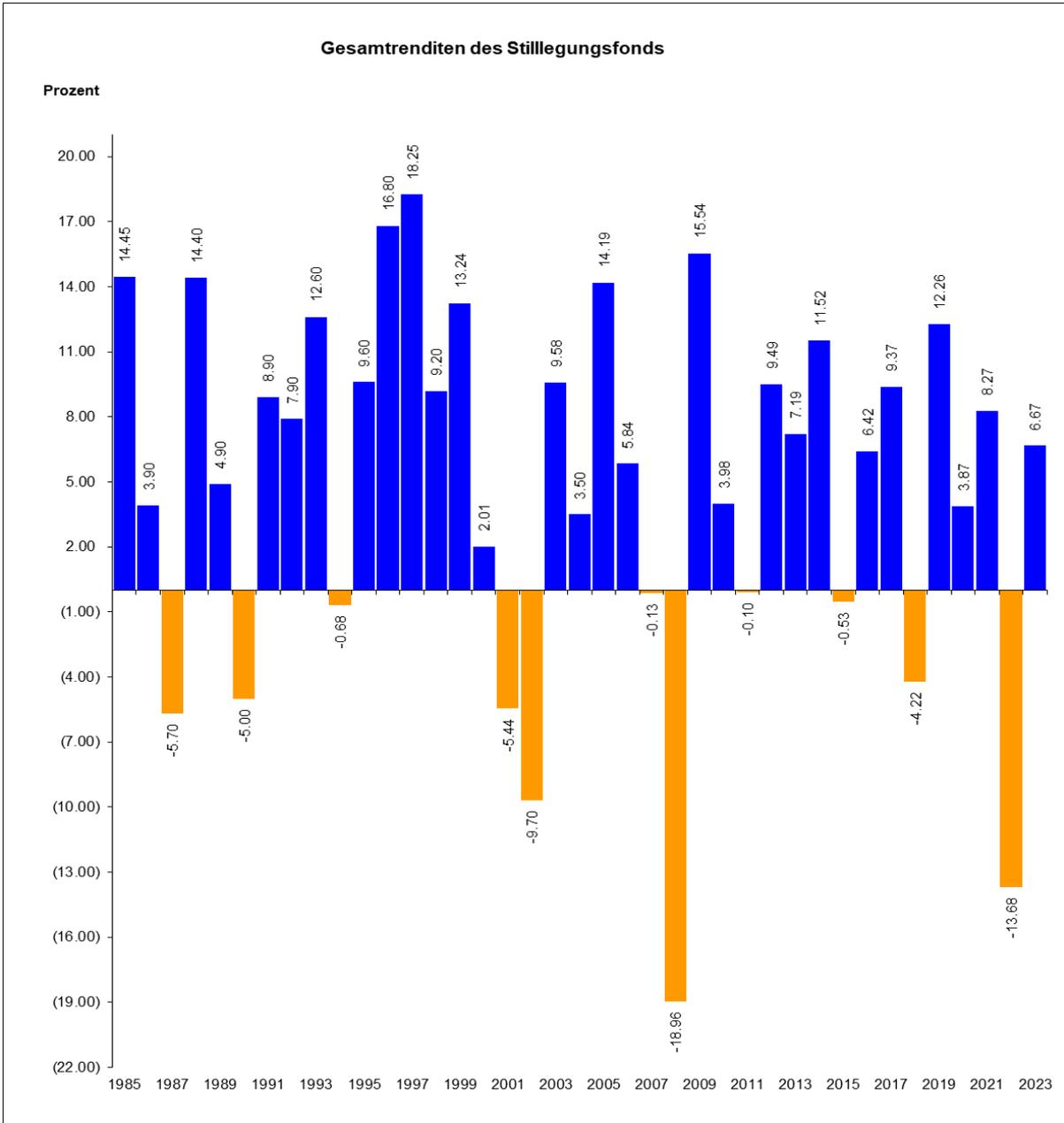
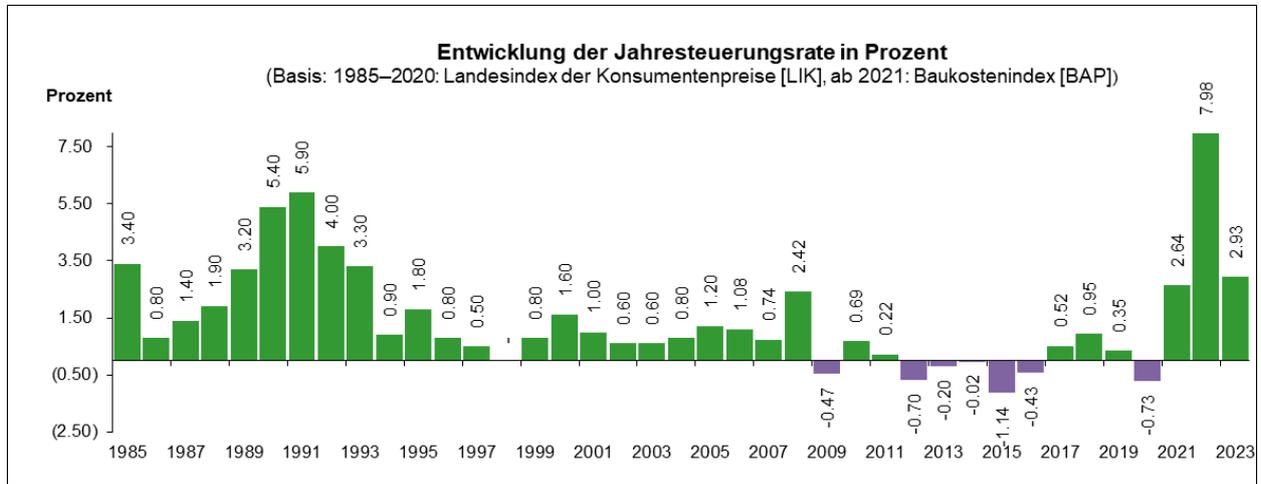
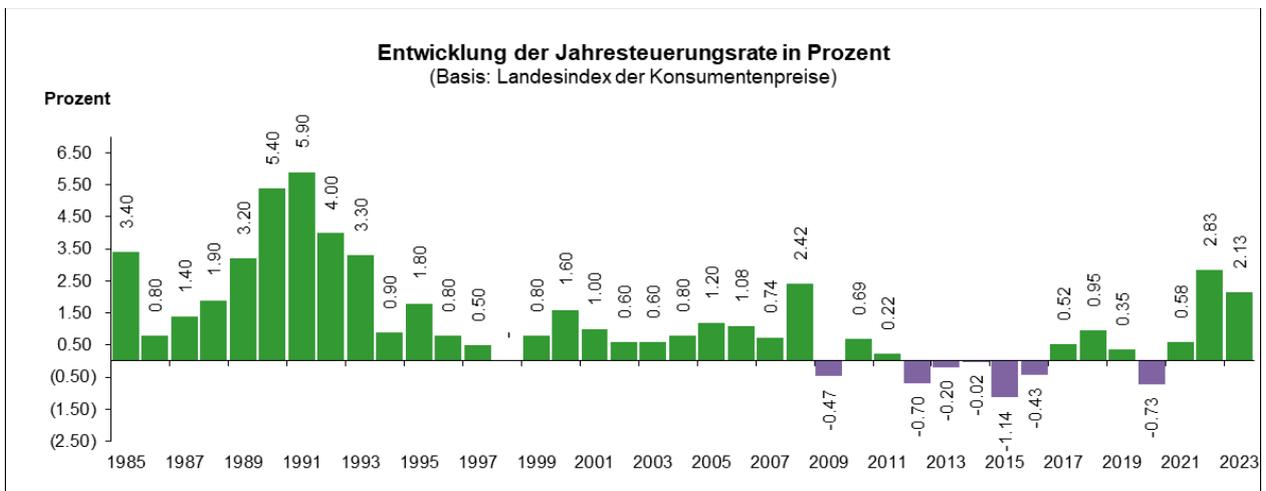


Abbildung 4: Gesamtrenditen 1985 bis 2023 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)



**Abbildung 5:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent; Basis: 1985–2020: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), ab 2021: Baukostenindex (BAP)



**Abbildung 6:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent 1985–2023; Basis: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

### 3.3.2 Soll- und Ist-Rendite Entsorgungsfonds

#### 3.3.2.1 Historische Realrendite auf Basis BAP (zeitgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite 2.24% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2023 um 0.31 Prozentpunkte über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.93%.

1. Quartal 2002 bis 31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+3.13% (p.a.) +0.89% (p.a.)	+4.13% (p.a.) +2.20% (p.a.)	-1.00% (p.a.) -1.31% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>3)</sup>	+2.24% (p.a.)	+1.93% (p.a.)	+0.31% (p.a.)

**Tabelle 17:** Entwicklung 2002–2023 Soll- und Ist-Rendite (Basis LIK bis 2020 / Basis BAP ab 2021)<sup>4)</sup> (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (2002–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)

<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG «effektive Portefeuille-Entwicklung» zeitgewichtet. Die für die Jahre 2017 bis 2020 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer zeitgewichteten Basis

<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird bis 2020 die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und ab 2021 der Baupreisindex (BAP) zeitgewichtet berücksichtigt.

#### 3.3.2.2 Historische Realrendite auf Basis LIK (geldgewichtete Berechnung)

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite 2.73% pro Jahr und liegt somit per 31. Dezember 2023 um 0.80 Prozentpunkte über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Soll-Realrendite von 1.93%.

1. Quartal 2002 bis 31.12.2023	Ist-Werte	Soll-Werte <sup>1)</sup>	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles <sup>2)</sup> abzüglich Teuerung	+3.29% (p.a.) +0.56% (p.a.)	+4.13% (p.a.) +2.20% (p.a.)	-0.84% (p.a.) -1.64% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles <sup>3)</sup>	+2.73% (p.a.)	+1.93% (p.a.)	+0.80% (p.a.)

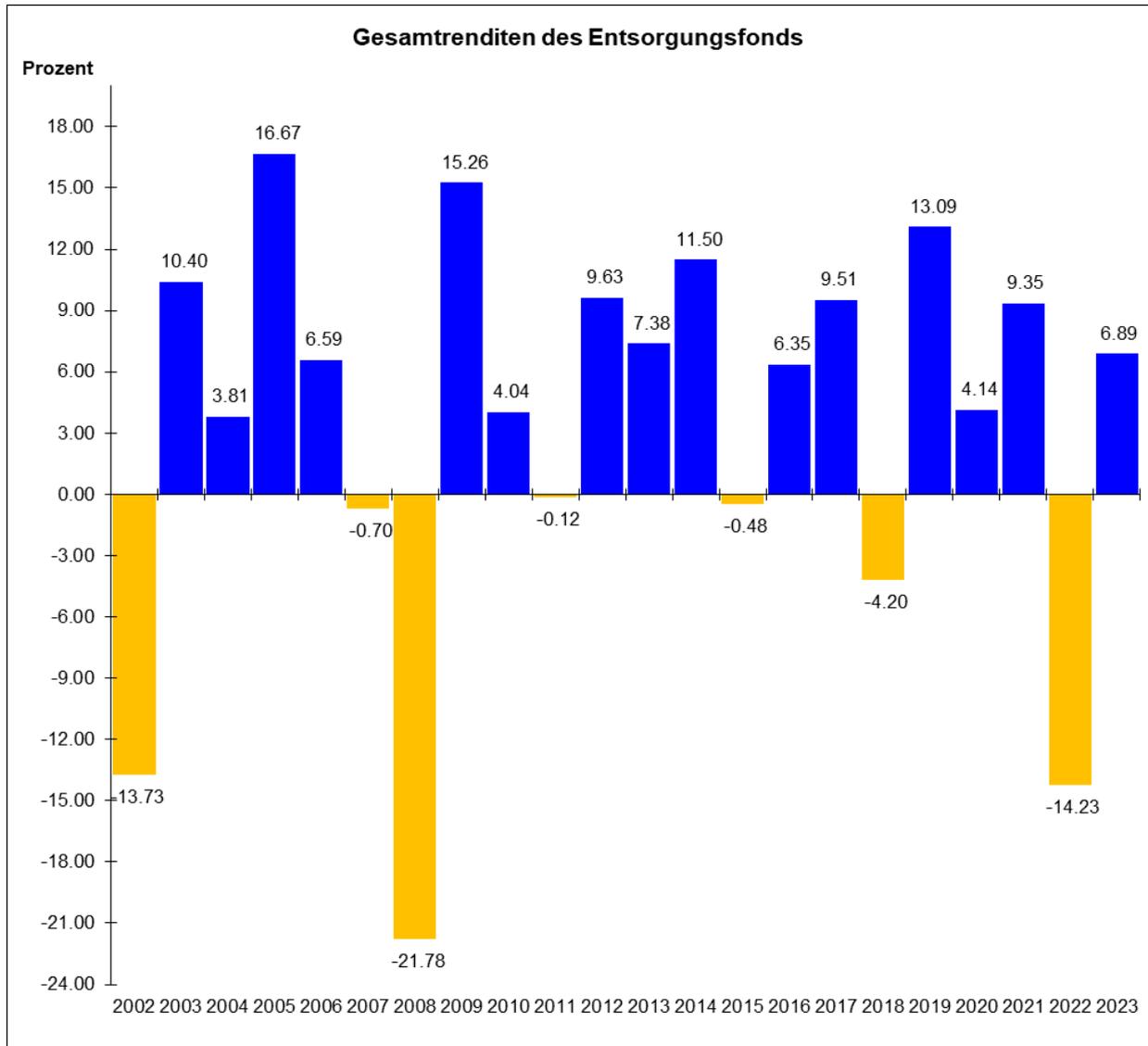
**Tabelle 18:** Entwicklung 2002–2023 Soll- und Ist-Rendite (Basis LIK)<sup>4)</sup> (über alle Kernkraftwerke gerechnet)

<sup>1)</sup> Zeitgewichteter Durchschnitt von Anlagerendite und Teuerung gemäss den Vorgaben von Art. 8a Abs. 2 und Anhang 1 SEFV (2002–2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 3%; ab 2015 Anlagerendite 3.5%, Teuerung 1.5%, Realrendite unverändert 2%; ab 2020 Anlagerendite 2.1%, Teuerung 0.5%, Realrendite 1.6%)

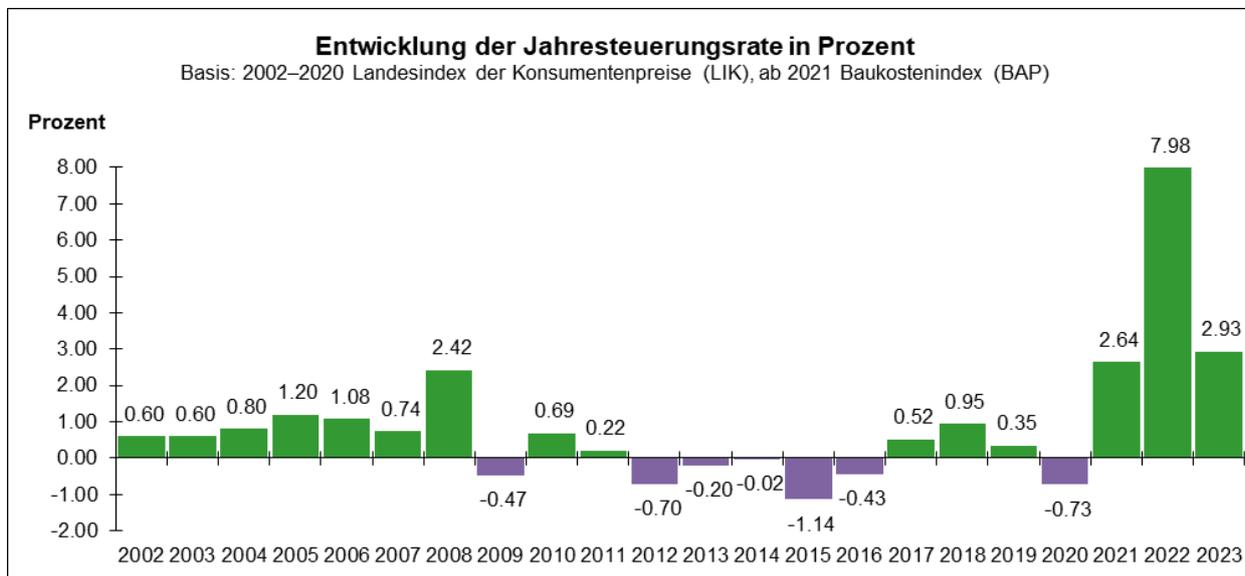
<sup>2)</sup> Nominalrendite nach Abzug der Gebühren der UBS Switzerland AG geldgewichtet. Die für die Jahre 2017 bis 2020 gültige individuelle Anlagestrategie für das KKM ist miteingerechnet.

<sup>3)</sup> Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet auf einer geldgewichteten Basis

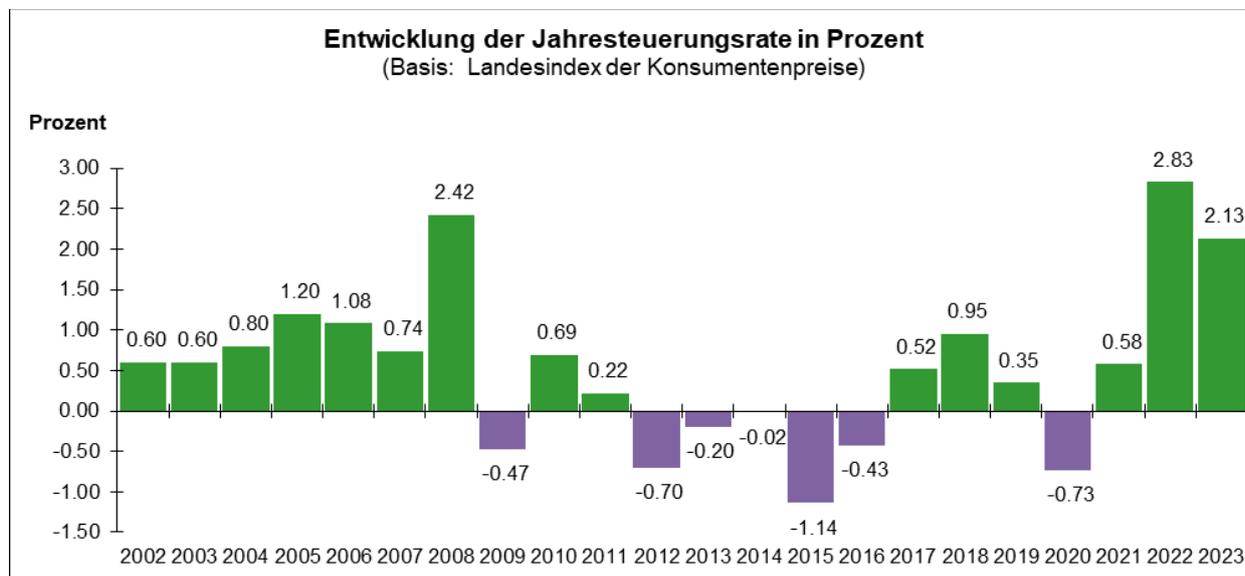
<sup>4)</sup> Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.



**Abbildung 7:** Gesamtrenditen 2002–2023 (über alle Kernkraftwerke gerechnet)



**Abbildung 8:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent; Basis: 2002–2020 Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), ab 2021 Baukostenindex (BAP)



**Abbildung 9:** Entwicklung der Jahresteuerrate in Prozent 2002–2023; Basis: Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

### 3.4 Anlageorganisation und -strategie

Die Anlagetätigkeit wird in Abstimmung mit dem AK STENFO vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser liefert jeweils vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertchriftenvermögens, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Aufteilung der Vermögensverwaltungsmandate und die Performance. Im Weiteren informiert der Investmentcontroller das AK STENFO monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützt er die VK STENFO, das AK STENFO und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Das AK STENFO ist für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter verantwortlich. Es informiert die VK STENFO unter Zuhilfenahme der vierteljährlichen Berichte des Investmentcontrollers über die Einhaltung dieser.

#### 3.4.1 Stilllegungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und das Zwischenlager Würenlingen (Zwilag) gilt seit dem 1. Juli 2021 die folgende Anlagestrategie:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	<b>0.0%</b>	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	<b>20.0%</b>	14.0%	26.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	<b>10.0%</b>	7.0%	13.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	<b>10.0%</b>	7.0%	13.0%
Aktien	<b>40.0%</b>	30.0%	50.0%
Immobilien Schweiz	<b>7.0%</b>	4.0%	10.0%
Immobilien Ausland (hedged)	<b>8.0%</b>	4.0%	12.0%
Alternative Anlagen	<b>5.0%</b>	0.0%	10.0%

**Tabelle 19:** Anlagestrategie KKB, KKG, KKL und Zwilag 2023

Im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) wurde im Jahr 2017 eine individuelle Anlagestrategie mit kontinuierlich abnehmendem Risikobudget umgesetzt. Seit dem 1. April 2022 hat folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	<b>41.0%</b>	10.0%	51.0%
Obligationen CHF	<b>22.0%</b>	12.0%	40.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	<b>6.0%</b>	3.0%	9.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	<b>6.0%</b>	3.0%	9.0%
Aktien	<b>20.0%</b>	15.0%	30.0%
Immobilien Schweiz	<b>1.5%</b>	0.0%	3.0%
Immobilien Ausland (hedged)	<b>1.5%</b>	0.0%	3.0%
Alternative Anlagen	<b>2.0%</b>	0.0%	3.5%

**Tabelle 20:** Anlagestrategie KKM 2023

### 3.4.2 Entsorgungsfonds

Für die Kernkraftwerke Beznau (KKB), Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL) und Mühleberg (KKM) gilt seit dem 1. Juli 2021 die folgende Anlagestrategie:

Anlagekategorien	Strategie	untere Bandbreite	obere Bandbreite
Liquidität	<b>0.0%</b>	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	<b>20.0%</b>	14.0%	26.0%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	<b>10.0%</b>	7.0%	13.0%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	<b>10.0%</b>	7.0%	13.0%
Aktien	<b>40.0%</b>	30.0%	50.0%
Immobilien Schweiz	<b>7.0%</b>	4.0%	10.0%
Immobilien Ausland (hedged)	<b>8.0%</b>	4.0%	12.0%
Alternative Anlagen	<b>5.0%</b>	0.0%	10.0%

**Tabelle 21:** Anlagestrategie KKB, KKG, KKL und KKM 2023

Aufgrund der regelmässigen Auszahlungen an die BKW Energie AG für Entsorgungskosten werden die Anlagen des KKM im Rahmen der bestehenden Managed-Accounts-Lösung weiterhin buchhalterisch getrennt geführt, dies trotz gleicher Anlagestrategie wie die anderen Werke.

### 3.5 Vermögensverwalter

Ausgehend von geänderten gesetzlichen Grundlagen beschloss die VK STENFO Anfang 2020, die Vermögensverwaltung der beiden Fonds per 1. Januar 2020 zusammenzulegen. Zentrales Element der gemeinsamen Vermögensverwaltung war die Zusammenlegung der Vermögenswerte auf Konto-/Depotstämme, welche neu auf beide Fonds lauten («Stilllegungsfonds für Kernanlagen und/oder Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke»), was zu einer Halbierung der Vermögensverwaltungsmandate führte. Wo früher für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds je ein identisches Mandat mit dem gleichen Vermögensverwalter bestand, existiert heute aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung nur noch ein Mandat, welches das Vermögen beider Fonds umfasst.

Die gesetzliche Vorgabe der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds wird ab 1. Januar 2020 basierend auf einer Managed-Accounts-Lösung und der in diesem Zusammenhang geführten Anteilscheinbuchhaltung sichergestellt.

Per 31. Dezember 2023 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
<b>Liquidität</b>	
UBS Switzerland AG, Zürich	Liquidität
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	Liquidität, Short Term Bonds KKM aktiv
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Liquidität, MoneyMarket Fonds CHF/USD aktiv
<b>Obligationen CHF</b>	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	FW indexiert (hedged)
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Pictet Asset Management SA, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds aktiv
<b>Obligationen FW Corporate Credit</b>	
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	FW Global Corporates aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade aktiv
<b>Aktien</b>	
Pictet Asset Management SA, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Emerging Markets global indexiert
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
<b>Immobilien Schweiz</b>	
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
<b>Immobilien Ausland</b>	
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland passiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Immobilienfonds Ausland unlisted aktiv
<b>Alternative Anlagen</b>	
Pictet Asset Management SA, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Asset Management Schweiz AG, Zürich	Private Equity aktiv
LGT Capital Partners AG, Pfäffikon	Private Debt aktiv

**Tabelle 22:** Vermögensverwalter, welche per 31. Dezember 2023 mit der Anlage des Fondsvermögens betraut waren.

Per 31. Dezember 2023 wurden im Stilllegungsfonds 67.4% (Vorjahr: 66.6%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und 32.6% (Vorjahr: 33.4%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug im Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2023 37.2% (Vorjahr: 36.6%) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

Per 31. Dezember 2023 wurden im Entsorgungsfonds 72.0% (Vorjahr: 69.9%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und 28.0% (Vorjahr: 30.1%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil im Entsorgungsfonds betrug per Ende Jahr 41.1% (Vorjahr: 40.8%) und lag ebenfalls innerhalb der strategischen Bandbreite.

### 3.6 **Nachhaltigkeit**

STENFO bekennt sich zu den Grundsätzen der nachhaltigen Vermögensanlage und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlagetätigkeit ethische, ökologische und soziale (ESG) Aspekte.

#### **Vermögensverwalter**

STENFO vergibt Mandate ausschliesslich an Vermögensverwalter, welche die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet haben oder Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF) sind.

#### **Engagement und Ausübung Stimmrechte**

STENFO übt die Stimmrechte bei Direktanlagen in der Schweiz aus. Bei Kollektivanlagen sollen alle Vermögensverwalter von STENFO ihre Stimmrechte für alle relevanten Anlageprodukte ausüben. Zudem sollen die Vermögensverwalter als Teil von institutionellen Investorengruppen (z.B. Engagement Pools) den Dialog mit börsenkotierten Unternehmen führen.

#### **Negativkriterien**

STENFO setzt auf die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) und verpflichtet seine Vermögensverwalter, dass diese keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die durch ihre Geschäftstätigkeit gegen internationale und durch die Schweiz ratifizierte Konventionen und Verträge verstossen (insbesondere Nuklearwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition und Antipersonenminen).

#### **Positivkriterien**

STENFO steht im Dialog mit den Vermögensverwaltern und ermutigt diese, auch Positivkriterien im Anlageprozess zu berücksichtigen, wo dies möglich und ökonomisch sinnvoll umsetzbar ist.

#### **Umgang mit Klimarisiken**

STENFO führt den Dialog mit den Vermögensverwaltern bezüglich der zukünftigen CO<sub>2</sub>-Entwicklung des Portfolios.

### 3.7 **Zentrale Depotstelle / Managed-Accounts-Lösung**

Die zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS Switzerland AG in Zürich. Nebst der Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt die UBS Switzerland AG auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen auf Stufe Managed Accounts und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Die Managed-Accounts-Lösung (Führung einer Anteilsscheinbuchhaltung), welche für die Umsetzung der separaten Buchführung für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds sowie für die Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien notwendig ist, wird durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG sichergestellt.

## 4 FINANZBERICHTE

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Jahresrechnungen 2023 geprüft und der VK STENFO Bericht erstattet. Der vorliegende Jahresbericht mit den separaten Jahresrechnungen und Revisionsberichten pro Fonds (siehe Ziffer 5) wurde von der VK STENFO am 26. Juni 2024 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

### 4.1 Jahresrechnung 2023 Stilllegungsfonds

#### 4.1.1 Bilanz per 31. Dezember 2023

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Flüssige Mittel		240'230.21	407'610.26
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	–	–
• Quellensteuerforderungen		4'625'418.71	4'425'894.97
Total übrige kurzfristige Forderungen		4'625'418.71	4'425'894.97
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>4'865'648.92</b>	<b>4'833'505.23</b>
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		6'786'590.45	25'749'612.21
• Geldmarkt und andere kurzfristige Anlagen		180'237'852.23	162'196'420.95
• Obligationen CHF		540'390'034.88	494'800'953.36
• Obligationen Fremdwährungen		516'047'450.07	502'931'703.37
• Aktien		1'043'410'209.91	943'431'388.99
• Immobilien		355'170'529.98	343'914'976.84
• Alternative Anlagen		102'539'226.07	118'702'528.71
Total Finanzanlagen		2'744'581'893.59	2'591'727'584.43
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>2'744'581'893.59</b>	<b>2'591'727'584.43</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>2'749'447'542.51</b>	<b>2'596'561'089.66</b>

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	72'563.50	79'647.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	248'500.29	254'558.15
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>321'063.79</b>	<b>334'205.80</b>
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		905'891'412.40	851'012'212.92
• Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG)		654'181'827.60	609'933'214.11
• Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL)		722'864'254.89	676'819'888.99
• BKW Energie AG (KKM)		406'569'843.50	405'997'032.23
• Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG (Zwilag)		59'619'140.33	52'464'535.61
<b>Total Fondsbestand</b>		<b>2'749'126'478.72</b>	<b>2'596'226'883.86</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>2'749'447'542.51</b>	<b>2'596'561'089.66</b>

#### 4.1.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2023

ERFOLGS-RECHNUNG	Ref. Anhang	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage</b>	2.6	<b>58'115'092.84</b>	<b>41'780'525.75</b>	<b>46'276'278.16</b>	<b>3'686'516.98</b>	<b>19'959'763.16</b>	<b>169'818'176.89</b>	<b>-419'228'020.70</b>
Organe							-359'572.10	-369'092.85
Geschäftsstelle							-467'677.35	-561'201.95
Bundesamt für Energie							-52'500.00	-52'500.00
Externe Aufträge							-254'887.60	-704'110.29
Revisionsstelle							-24'401.60	-15'491.55
Übriges							-522.65	-454.05
<b>Übriger Verwaltungsaufwand</b>		<b>-231'912.26</b>	<b>-231'912.26</b>	<b>-231'912.26</b>	<b>-231'912.26</b>	<b>-231'912.26</b>	<b>-1'159'561.30</b>	<b>-1'702'850.69</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>57'883'180.58</b>	<b>41'548'613.49</b>	<b>46'044'365.90</b>	<b>3'454'604.72</b>	<b>19'727'850.90</b>	<b>168'658'615.59</b>	<b>-420'930'871.39</b>

FONDS-RECHNUNG	Ref. Anhang	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	Zwilag CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.		851'012'212.92	609'933'214.11	676'819'888.99	52'464'535.61	405'997'032.23	2'596'226'883.86	3'036'842'204.15
Beiträge			2'700'000.00		3'700'000.00		6'400'000.00	6'400'000.00
Auszahlung Stilllegungskosten		-3'003'981.10				-19'155'039.63	-22'159'020.73	-26'084'448.90
Ergebnis Erfolgsrechnung		57'883'180.58	41'548'613.49	46'044'365.90	3'454'604.72	19'727'850.90	168'658'615.59	-420'930'871.39
<b>Fondsbestand 31.12.</b>		<b>905'891'412.40</b>	<b>654'181'827.60</b>	<b>722'864'254.89</b>	<b>59'619'140.33</b>	<b>406'569'843.50</b>	<b>2'749'126'478.72</b>	<b>2'596'226'883.86</b>

### 4.1.3 Anhang zur Jahresrechnung 2023

#### 1. Grundsätze

##### 1.1 Allgemein

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung wird nach den in Art. 17 und Art. 18 SEFV erlassenen Vorschriften erstellt. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgegeben sind, sind nachfolgend beschrieben.

##### 1.2 Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfälliger Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

##### 1.3 Mehrwertsteuer

Der Stilllegungsfonds für Kernanlagen ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inklusive MWST.

##### 1.4 Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung vor.

## 2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

### 2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung fristgerecht einbezahlt.

### 2.2 Finanzanlagen

Aufgrund der Ausserbetriebnahme des KKM per 20. Dezember 2019 hat die VK STENFO auf Antrag der BKW Energie AG im Dezember 2016 eine separate Anlagestrategie für das KKM verabschiedet, welche einen sukzessiven Abbau des Aktienanteils bzw. der Schwankungsrisiken zum Ziel hat.

Die buchhalterische Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilsscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed-Accounts-Lösung umgesetzt wird. Seit der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 umfasst diese das Gesamtvermögen der beiden Fonds.

Die Performance der Finanzanlagen für das KKM beläuft sich für das Berichtsjahr auf 5.13% (Vorjahr: -9.64%) und für die übrigen Werke auf 6.95% (Vorjahr: -14.41%).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF):

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
<b>Total per 31.12.2023</b>	-	-	-	-	-
Total Vorjahr	-	-	-	-	-

In der Bilanz sind allfällig vorhandene Derivatpositionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Die taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation werden eingehalten.

## Strategie Stilllegungsfonds KKM

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2017 von der VK STENFO verabschiedet.  
Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	361'409.81			
Titel	164'857'024.68			
<b>Liquidität / kzfr. Obligationen CHF</b>	<b>165'218'434.49</b>	<b>40.8%</b>	<b>41.0%</b>	<b>10–51%</b>
Liquidität	1'128.02			
Titel	91'034'093.09			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>91'035'221.11</b>	<b>22.4%</b>	<b>22.0%</b>	<b>12–40%</b>
Liquidität	4'089.24			
Titel	24'119'158.73			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>24'123'247.97</b>	<b>5.9%</b>	<b>6.0%</b>	<b>3–9%</b>
Liquidität	151'784.73			
Titel	25'704'951.67			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>25'856'736.40</b>	<b>6.4%</b>	<b>6.0%</b>	<b>3–9%</b>
Liquidität	85'492.71			
Titel	83'037'243.62			
<b>Aktien</b>	<b>83'122'736.33</b>	<b>20.5%</b>	<b>20.0%</b>	<b>15–30%</b>
Liquidität	52'945.42			
Titel	6'195'189.91			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>6'248'135.33</b>	<b>1.5%</b>	<b>1.5%</b>	<b>0–3%</b>
Liquidität	11'332.37			
Titel	5'635'030.93			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>5'646'363.30</b>	<b>1.4%</b>	<b>1.5%</b>	<b>0–3%</b>
Liquidität	4'271.93			
Geldmarktanlagen	125'104.97			
Übrige Titel	4'428'891.84			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>4'558'268.74</b>	<b>1.1%</b>	<b>2.0%</b>	<b>0–3.5%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>405'809'143.67</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2022:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2022 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
Liquidität	5'409'929.55			
Titel	162'196'420.95			
<b>Liquidität / kzfr. Obligationen CHF</b>	<b>167'606'350.50</b>	<b>41.3%</b>	<b>41.0%</b>	<b>10–51%</b>
Liquidität	1'492.74			
Titel	90'577'144.70			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>90'578'637.44</b>	<b>22.4%</b>	<b>22.0%</b>	<b>12–40%</b>
Liquidität	8'210.74			
Titel	23'787'863.81			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>23'796'074.55</b>	<b>5.9%</b>	<b>6.0%</b>	<b>3–9%</b>
Liquidität	184'455.53			
Titel	25'337'073.71			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>25'521'529.24</b>	<b>6.3%</b>	<b>6.0%</b>	<b>3–9%</b>
Liquidität	74'355.89			
Titel	78'074'123.38			
<b>Aktien</b>	<b>78'148'479.27</b>	<b>19.3%</b>	<b>20.0%</b>	<b>15–30%</b>
Liquidität	41'315.48			
Titel	5'789'534.66			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>5'830'850.14</b>	<b>1.4%</b>	<b>1.5%</b>	<b>0–3%</b>
Liquidität	18'683.23			
Titel	5'641'337.54			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>5'660'020.77</b>	<b>1.4%</b>	<b>1.5%</b>	<b>0–3%</b>
Liquidität	1'833'121.57			
Titel	6'119'174.27			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>7'952'295.84</b>	<b>2.0%</b>	<b>2.0%</b>	<b>0–3.5%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>405'094'237.75</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

## Strategie Stilllegungsfonds übrige Werke

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der VK STENFO verabschiedet und gilt seit dem 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>1'649'695.06</b>	<b>0.1%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0–5%</b>
Liquidität	5'568.07			
Titel	449'355'941.79			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>449'361'509.86</b>	<b>19.2%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14–26%</b>
Liquidität	39'252.96			
Titel	231'521'852.46			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>231'561'105.42</b>	<b>9.9%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	1'385'884.79			
Titel	234'701'487.21			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>236'087'372.00</b>	<b>10.1%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	988'771.88			
Titel	960'372'966.28			
<b>Aktien</b>	<b>961'361'738.16</b>	<b>41.0%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30–50%</b>
Liquidität	1'442'431.70			
Titel	168'780'179.63			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>170'222'611.33</b>	<b>7.3%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4–10%</b>
Liquidität	351'050.47			
Titel	174'560'129.52			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>174'911'179.99</b>	<b>7.5%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4–12%</b>
Liquidität	251'481.29			
Geldmarktanlagen	15'255'722.58			
Übrige Titel	98'110'334.22			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>113'617'538.09</b>	<b>4.9%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0–10%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>2'338'772'749.91</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2022:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2022 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>1'200'477.22</b>	<b>0.1%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0–5%</b>
Liquidität	6'661.76			
Titel	404'223'808.67			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>404'230'470.43</b>	<b>18.5%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14–26%</b>
Liquidität	78'815.59			
Titel	228'341'724.32			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>228'420'539.91</b>	<b>10.4%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	1'641'400.02			
Titel	225'465'041.53			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>227'106'441.55</b>	<b>10.4%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	824'144.79			
Titel	865'357'265.60			
<b>Aktien</b>	<b>866'181'410.39</b>	<b>39.6%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30–50%</b>
Liquidität	1'125'588.50			
Titel	157'728'610.99			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>158'854'199.49</b>	<b>7.3%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4–10%</b>
Liquidität	578'763.07			
Titel	174'755'493.65			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>175'334'256.72</b>	<b>8.0%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4–12%</b>
Liquidität	12'722'196.53			
Titel	112'583'354.44			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>125'305'550.97</b>	<b>5.7%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0–10%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>2'186'633'346.68</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

## Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des AK STENFO).

### 2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von CHF 72'563.50 (Vorjahr CHF 79'647.65) enthalten im Wesentlichen Kreditorenrechnungen der Geschäftsstelle, von PPCmetrics AG sowie von verschiedenen externen Experten.

### 2.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 248'500.29 (Vorjahr CHF 254'558.15) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von der UBS Fund Management (Switzerland) AG.

### 2.5 Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der VK STENFO vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017–2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die fünf Werke aufgeteilt.

Nach Vorliegen der geprüften KS16 hat die VK STENFO die Beiträge im März 2021 im Rahmen einer definitiven Veranlagung neu festgelegt. Die BKW Energie AG hat beim Bundesverwaltungsgericht Einsprache gegen die definitiv veranlagten Beiträge erhoben. Die Differenzbeträge aus den rechtskräftigen Verfügungen wurden mit der 2. Beitragstranche 2021 vollständig bezahlt. Die BKW Energie AG bezahlt weiterhin die Beiträge gemäss der provisorischen Beitragsveranlagung. Das Urteil erfolgte am 18. Januar 2023. Die BKW Energie AG hat das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen. Per Ende 2023 ist das Verfahren beim Bundesgericht nach wie vor hängig.

Nach Vorliegen der ungeprüften KS21 hat die VK STENFO im April 2022 provisorische Beiträge für die Veranlagungsperiode 2022–2026 festgelegt. Aufgrund des oben erwähnten hängigen Verfahrens vor Bundesgericht wurden basierend auf der geprüften KS21 bisher noch keine definitiven Beiträge veranlagt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2023 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2023 gemäss Art. 13 SEFV dar.

### 2.6 Auszahlung von Stilllegungskosten

Die Auszahlung der jährlich bewilligten Akontozahlungen für Stilllegungskosten erfolgt quartalsweise. Die Guthaben aus den Schlussabrechnungen der Vorjahre werden in der Regel im Juni des Folgejahres zulasten der Fondsansprüche des jeweiligen Werksbetreibers ausbezahlt. Die Auszahlungsrichtlinie sieht keine periodengerechte Abgrenzung per Bilanzstichtag vor.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKM wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 17'680'000.– als Akontozahlungen für Stilllegungstätigkeiten im Jahr 2023 aus dem Stilllegungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Stilllegungskosten 2022 wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr zudem weitere CHF 1'475'039.63 ausbezahlt.

Gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie wurden der Axpo Power AG für Stilllegungstätigkeiten beim KKB im Berichtsjahr Akontozahlungen von CHF 4'827'888.– ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Stilllegungskosten 2022 für das KKB musste die Axpo Power AG einen Betrag von CHF 1'823'906.90 zurückerstatten.

## 2.7 Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandspositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle).

	2023	2022
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen und Erträge kurzfristige Anlagen	3'230'961.63	1'500'342.77
Erträge Obligationen	45'332'508.14	46'170'970.36
Erträge Aktien	78'803'390.98	77'338'483.82
Erträge Immobilien	47'440'159.52	30'317'183.15
Realisierter Kurserfolg	-35'194'565.07	-9'597'819.13
Realisierte Währungsdifferenzen	-11'608'823.28	-2'558'040.06
Nicht realisierter Erfolg	438'784'134.52	-1'506'870'164.28
<b>Kapital- und Wertschriftenerfolg</b>	<b>566'787'766.44</b>	<b>-1'363'699'043.37</b>
Vermögensverwaltung	-6'655'921.45	-7'175'700.43
Nicht rückforderbare Steuern	-6'897'634.75	-7'364'256.55
<b>Aufwand aus der Vermögensanlage</b>	<b>-13'553'556.20</b>	<b>-14'539'956.98</b>
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds</b>	<b>553'234'210.24</b>	<b>-1'378'239'000.35</b>
<b>davon Anteil Stilllegungsfonds</b>	<b>169'818'176.89</b>	<b>-419'228'020.70</b>
davon Anteil Entsorgungsfonds	383'416'033.35	-959'010'979.65

### 3. Weitere Angaben

#### 3.1 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Stilllegungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

#### 3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

### 4.2 Jahresrechnung 2023 Entsorgungsfonds

#### 4.2.1 Bilanz per 31. Dezember 2023

AKTIVEN	Ref. Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Flüssige Mittel		323'859.03	144'526.77
Übrige kurzfristige Forderungen			
• gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	–	–
• Quellensteuerforderungen		9'835'108.87	9'149'522.55
Total übrige kurzfristige Forderungen		9'835'108.87	9'149'522.55
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>10'158'967.90</b>	<b>9'294'049.32</b>
Finanzanlagen	2.2		
• Liquidität		12'992'102.87	50'231'718.93
• Geldmarktanlagen		31'547'462.29	–
• Obligationen CHF		1'161'983'854.57	1'044'022'365.53
• Obligationen Fremdwährungen		1'182'531'313.10	1'177'240'000.38
• Aktien		2'445'350'457.87	2'228'469'402.02
• Immobilien		863'727'462.37	835'584'933.75
• Alternative Anlagen		264'231'032.32	303'818'418.93
Total Finanzanlagen		5'962'363'685.39	5'639'366'839.54
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>5'962'363'685.39</b>	<b>5'639'366'839.54</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>5'972'522'653.29</b>	<b>5'648'660'888.86</b>

PASSIVEN	Ref. Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	72'874.20	81'920.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	506'387.44	507'541.72
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>579'261.64</b>	<b>589'462.02</b>
Fondsbestand	2.5		
• Axpo Power AG (KKB)		1'849'161'560.33	1'777'308'275.16
• KKW Gösgen-Däniken AG (KKG)		1'712'032'775.11	1'603'069'883.14
• KKW Leibstadt AG (KKL)		1'621'787'178.96	1'511'203'566.20
• BKW Energie AG (KKM)		788'961'877.25	756'489'702.34
<b>Total Fondsbestand</b>		<b>5'971'943'391.65</b>	<b>5'648'071'426.84</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>5'972'522'653.29</b>	<b>5'648'660'888.86</b>

#### 4.2.2 Erfolgs- und Fondsrechnung 2023

ERFOLGS-RECHNUNG	Ref. Anhang	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage</b>	2.6	<b>119'692'038.26</b>	<b>109'294'145.39</b>	<b>103'214'866.18</b>	<b>51'214'983.52</b>	<b>383'416'033.35</b>	<b>-959'010'979.65</b>
Organe						-361'706.99	-368'819.30
Geschäftsstelle						-519'674.10	-636'921.10
Bundesamt für Energie						-157'500.00	-157'500.00
Externe Aufträge						-260'478.05	-529'391.10
Revisionsstelle						-25'450.05	-16'237.95
Übriges						-204.50	-214.60
<b>Übriger Verwaltungsaufwand</b>		<b>-331'253.43</b>	<b>-331'253.42</b>	<b>-331'253.42</b>	<b>-331'253.42</b>	<b>-1'325'013.69</b>	<b>-1'709'084.05</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>119'360'784.83</b>	<b>108'962'891.97</b>	<b>102'883'612.76</b>	<b>50'883'730.10</b>	<b>382'091'019.66</b>	<b>-960'720'063.70</b>

FONDS-RECHNUNG	Ref. Anhang	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
Fondsbestände 1.1.		1'777'308'275.16	1'603'069'883.14	1'511'203'566.20	756'489'702.34	5'648'071'426.84	6'626'978'547.79
Beiträge				7'700'000.00		7'700'000.00	7'700'000.00
Auszahlung Entsorgungskosten		-47'507'499.66			-18'411'555.19	-65'919'054.85	-25'887'057.25
Ergebnis Erfolgsrechnung		119'360'784.83	108'962'891.97	102'883'612.76	50'883'730.10	382'091'019.66	-960'720'063.70
Fondsbestand 31.12.		1'849'161'560.33	1'712'032'775.11	1'621'787'178.96	788'961'877.25	5'971'943'391.65	5'648'071'426.84

#### 4.2.3 Anhang zur Jahresrechnung 2023

##### 1. Grundsätze

###### 1.1 Allgemein

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung wird nach den in Art. 17 und 18 der SEFV erlassenen Vorschriften erstellt. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgegeben sind, sind nachfolgend beschrieben.

###### 1.2 Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfälliger Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG (Global Custodian) bzw. der UBS Fund Management (Switzerland) AG per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

###### 1.3 Mehrwertsteuer

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inklusive MWST.

###### 1.4 Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung vor.

## 2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

### 2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es sind keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres zu verzeichnen. Die beitragspflichtigen Werke haben ihre Beiträge entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

### 2.2 Finanzanlagen

Die buchhalterische Abbildung unterschiedlicher Anlagestrategien erfordert das Führen einer Anteilsscheinbuchhaltung, welche durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG in Form einer Managed-Accounts-Lösung umgesetzt wird. Seit der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 umfasst diese das Gesamtvermögen der beiden Fonds.

Die Performance der Finanzanlagen für das KKM beläuft sich für das Berichtsjahr auf 6.91% (Vorjahr: -14.19%) und für die übrigen Werke auf 6.89% (Vorjahr: -14.24%).

#### Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)

	Marktwert in der Bilanz	Anzahl Positionen	Positiver Wiederb.wert	Negativer Wiederb.wert	Kontrakt- volumen
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–
<b>Total per 31.12.2023</b>	–	–	–	–	–
Total Vorjahr	–	–	–	–	–

In der Bilanz sind allfällig vorhandene Derivatpositionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Die taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation werden eingehalten.

## Strategie Entsorgungsfonds KKM

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der VK STENFO verabschiedet und gilt seit 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>301'775.05</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0–5%</b>
Liquidität	1'915.77			
Titel	154'607'055.64			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>154'608'971.41</b>	<b>19.6%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14–26%</b>
Liquidität	13'245.23			
Titel	78'123'006.08			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>78'136'251.31</b>	<b>9.9%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	467'200.82			
Titel	79'121'097.70			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>79'588'298.52</b>	<b>10.1%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	329'495.18			
Titel	320'031'639.71			
<b>Aktien</b>	<b>320'361'134.90</b>	<b>40.6%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30–50%</b>
Liquidität	500'554.27			
Titel	58'570'287.80			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>59'070'842.08</b>	<b>7.5%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4–10%</b>
Liquidität	113'693.63			
Titel	56'534'248.35			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>56'647'941.98</b>	<b>7.2%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4–12%</b>
Liquidität	87'642.67			
Geldmarktanlagen	4'196'232.64			
Übrige Titel	35'160'387.66			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>39'444'262.97</b>	<b>5.0%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0–10%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>788'159'478.21</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2022:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2022 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>519'255.83</b>	<b>0.1%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0–5%</b>
Liquidität	2'371.85			
Titel	143'919'615.81			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>143'921'987.66</b>	<b>19.0%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14–26%</b>
Liquidität	27'280.94			
Titel	79'037'368.12			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>79'064'649.06</b>	<b>10.5%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	567'633.49			
Titel	77'970'942.81			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>78'538'576.30</b>	<b>10.4%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	286'554.37			
Titel	300'883'795.67			
<b>Aktien</b>	<b>301'170'350.04</b>	<b>39.8%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30–50%</b>
Liquidität	390'602.99			
Titel	54'735'160.02			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>55'125'763.01</b>	<b>7.3%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4–10%</b>
Liquidität	187'442.20			
Titel	56'597'520.33			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>56'784'962.53</b>	<b>7.5%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4–12%</b>
Liquidität	4'480'646.00			
Titel	36'195'306.75			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>40'675'952.75</b>	<b>5.4%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0–10%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>755'801'497.16</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

## Strategie Entsorgungsfonds übrige Werke

Die aktuelle Anlagestrategie wurde im Juni 2021 von der VK STENFO verabschiedet und gilt seit dem 1. Juli 2021.

Übersicht der Anlagen per 31. Dezember 2023:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2023 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>1'312'821.26</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0–5%</b>
Liquidität	12'482.64			
Titel	1'007'376'798.93			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>1'007'389'281.57</b>	<b>19.5%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14–26%</b>
Liquidität	86'330.74			
Titel	509'196'082.64			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>509'282'413.38</b>	<b>9.8%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	3'047'457.66			
Titel	516'091'126.67			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>519'138'584.33</b>	<b>10.0%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	2'188'165.83			
Titel	2'125'318'818.15			
<b>Aktien</b>	<b>2'127'506'983.99</b>	<b>41.1%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30–50%</b>
Liquidität	3'234'880.97			
Titel	378'516'217.65			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>381'751'098.62</b>	<b>7.4%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4–10%</b>
Liquidität	744'305.90			
Titel	370'106'708.56			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>370'851'014.46</b>	<b>7.2%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4–12%</b>
Liquidität	550'135.26			
Geldmarktanlagen	27'351'229.65			
Übrige Titel	229'070'644.66			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>256'972'009.56</b>	<b>5.0%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0–10%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>5'174'204'207.16</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

Übersicht der Anlagen per 31.Dezember 2022:

Kategorie inkl. zugehöriger Liquidität und Marchzinsen	Marktwert 31.12.2022 CHF	Prozentanteil am Vermögen Ist	Strategie	Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximalbegrenzungen)
<b>Liquidität</b>	<b>2'910'138.64</b>	<b>0.1%</b>	<b>0.0%</b>	<b>0–5%</b>
Liquidität	14'834.02			
Titel	900'102'749.71			
<b>Obligationen CHF</b>	<b>900'117'583.73</b>	<b>18.4%</b>	<b>20.0%</b>	<b>14–26%</b>
Liquidität	177'198.88			
Titel	513'374'306.69			
<b>Obligationen FW Staatsanleihen</b>	<b>513'551'505.57</b>	<b>10.5%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	3'689'954.39			
Titel	506'857'382.76			
<b>Obligationen FW Unternehmensanleihen</b>	<b>510'547'337.16</b>	<b>10.5%</b>	<b>10.0%</b>	<b>7–13%</b>
Liquidität	1'835'785.68			
Titel	1'927'585'606.35			
<b>Aktien</b>	<b>1'929'421'392.03</b>	<b>39.5%</b>	<b>40.0%</b>	<b>30–50%</b>
Liquidität	2'524'310.03			
Titel	353'731'328.98			
<b>Immobilien Schweiz</b>	<b>356'255'639.01</b>	<b>7.3%</b>	<b>7.0%</b>	<b>4–10%</b>
Liquidität	1'227'107.80			
Titel	370'520'924.43			
<b>Immobilien Ausland</b>	<b>371'748'032.22</b>	<b>7.6%</b>	<b>8.0%</b>	<b>4–12%</b>
Liquidität	31'390'601.82			
Titel	267'623'112.18			
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>299'013'714.00</b>	<b>6.1%</b>	<b>5.0%</b>	<b>0–10%</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>4'883'565'342.37</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

## *Securities Lending*

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des AK STENFO).

### 2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von CHF 72'874.20 (Vorjahr CHF 81'920.30) enthalten im Wesentlichen Kreditorenrechnungen der Geschäftsstelle, von PPCmetrics AG sowie von verschiedenen externen Experten.

### 2.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 506'387.44 (Vorjahr CHF 507'541.72) beinhalten im Wesentlichen die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter und von der UBS Fund Management (Switzerland) AG.

### 2.5 Fondsrechnung und Fondsbestand

Gemäss Beschluss der VK STENFO vom 7. Dezember 2017 erfolgt die Aufteilung des Vermögenserfolgs für die Veranlagungsperiode 2017–2021 gemäss ermitteltem Erfolg beim Anleger Mühleberg sowie nach den gewichteten Kapitalanteilen der übrigen Anleger. Der übrige Verwaltungsaufwand wird linear auf die vier Werke aufgeteilt.

Nach Vorliegen der geprüften KS16 hat die VK STENFO die Beiträge im März 2021 im Rahmen einer definitiven Veranlagung neu festgelegt. Die BKW Energie AG hat beim Bundesverwaltungsgericht Einsprache gegen die definitiv veranlagten Beiträge erhoben. Die Differenzbeträge aus den rechtskräftigen Verfügungen wurden mit der 2. Beitragstranche 2021 vollständig bezahlt. Die BKW Energie AG bezahlt weiterhin die Beiträge gemäss der provisorischen Beitragsveranlagung. Das Urteil erfolgte am 18. Januar 2023. Die BKW Energie AG hat das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen. Per Ende 2023 ist das Verfahren beim Bundesgericht nach wie vor hängig.

Nach Vorliegen der ungeprüften KS21 hat die VK STENFO im April 2022 provisorische Beiträge für die Veranlagungsperiode 2022–2026 festgelegt. Aufgrund des oben erwähnten hängigen Verfahrens vor Bundesgericht wurden basierend auf der geprüften KS21 bisher noch keine definitiven Beiträge veranlagt.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2023 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2023 gemäss Art. 13 SEFV dar.

### 2.6 Auszahlung von Entsorgungskosten

Die Auszahlung der jährlich bewilligten Akontozahlungen für Entsorgungskosten erfolgt quartalsweise. Die Guthaben aus den Schlussabrechnungen der Vorjahre werden in der Regel im Juni des Folgejahres zulasten der Fondsansprüche des jeweiligen Werksbetreibers ausbezahlt. Die Auszahlungsrichtlinie sieht keine periodengerechte Abgrenzung per Bilanzstichtag vor.

Aufgrund der per 20. Dezember 2019 erfolgten endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes des KKM wurden der BKW Energie AG im Berichtsjahr gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie CHF 15'760'000.– als Akontozahlungen für Entsorgungstätigkeiten im Jahr 2023 aus dem Entsorgungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Entsorgungskosten 2022 erhielt die BKW Energie AG im Berichtsjahr zudem weitere CHF 2'651'555.19 ausbezahlt.

Gemäss der von der VK STENFO verabschiedeten Auszahlungsrichtlinie wurden der Axpo Power AG CHF 24'129'657.– als Akontozahlung für Entsorgungstätigkeiten beim KKB im Jahr 2023 aus dem Entsorgungsfonds ausbezahlt. Aufgrund der definitiven Abrechnung der Entsorgungskosten 2022 für das KKB erhielt die Axpo Power AG im Berichtsjahr weitere CHF 23'377'842.66 ausbezahlt.

## 2.7 Aufteilung Nettoerfolg aus der Vermögensanlage

Aufgrund der Zusammenlegung der Vermögensverwaltung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds per 1. Januar 2020 können die detaillierten Ertrags- und Aufwandspositionen im Nettoerfolg aus der Vermögensanlage nur noch für beide Fonds gemeinsam ausgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle).

	2023	2022
	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds CHF
Kapitalzinsen und Erträge kurzfristige Anlagen	3'230'961.63	1'500'342.77
Erträge Obligationen	45'332'508.14	46'170'970.36
Erträge Aktien	78'803'390.98	77'338'483.82
Erträge Immobilien	47'440'159.52	30'317'183.15
Realisierter Kurserfolg	-35'194'565.07	-9'597'819.13
Realisierte Währungsdifferenzen	-11'608'823.28	-2'558'040.06
Nicht realisierter Erfolg	438'784'134.52	-1'506'870'164.28
<b>Kapital- und Wertschriftenerfolg</b>	<b>566'787'766.44</b>	<b>-1'363'699'043.37</b>
Vermögensverwaltung	-6'655'921.45	-7'175'700.43
Nicht rückforderbare Steuern	-6'897'634.75	-7'364'256.55
<b>Aufwand aus der Vermögensanlage</b>	<b>-13'553'556.20</b>	<b>-14'539'956.98</b>
<b>Nettoerfolg aus der Vermögensanlage beider Fonds</b>	<b>553'234'210.24</b>	<b>-1'378'239'000.35</b>
davon Anteil Stilllegungsfonds	169'818'176.89	-419'228'020.70
<b>davon Anteil Entsorgungsfonds</b>	<b>383'416'033.35</b>	<b>-959'010'979.65</b>

### **3. Weitere Angaben**

#### 3.1 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Entsorgungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

#### 3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

## 5 REVISIONSBERICHTE

### 5.1 Revisionsbericht Stilllegungsfonds per 31. Dezember 2023

# Bericht der Revisionsstelle

## an die Kommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Bern

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Stilllegungsfonds für Kernanlagen (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Fondsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 30 bis 40) dem schweizerischen Gesetz und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Stilllegungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

#### Sonstige Informationen

Die Kommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der Kommission für die Jahresrechnung

Die Kommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und für die internen Kontrollen, die die

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Kommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Kommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Kommission beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Kommission angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Kommission bzw. deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Matthias Zimny  
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 26. Juni 2024



# Bericht der Revisionsstelle

an die Kommission des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Bern

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Fondsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 40 bis 50) dem schweizerischen Gesetz und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

### Sonstige Informationen

Die Kommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten der Kommission für die Jahresrechnung

Die Kommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und für die internen Kontrollen, die die

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Kommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Kommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Kommission beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Kommission angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Kommission bzw. deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



2 Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke | Bericht der Revisionsstelle an die Kommission

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Matthias Zimny  
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 26. Juni 2024



## 6 GLOSSAR

BFE	Bundesamt für Energie
EELB	Endgültige Einstellung des Leitungsbetriebs
FG	Fachgruppe
Fiko-E	Finanzkommission Entsorgung der Werke
IKS	Internes Kontrollsystem
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg, betrieben durch BKW Energie AG
KKB	Kernkraftwerk Beznau I und II, betrieben durch Axpo Power AG
KKG	Kernkraftwerk Gösgen, betrieben durch Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt, betrieben durch Kernkraftwerk Leibstadt AG
KS	Kostenstudie
n/a	nicht anwendbar
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (SR 172.010.1)
SEFV	Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SR 732.17)
STENFO	Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
VK STENFO	Verwaltungskommission STENFO
VKA STENFO	Verwaltungskommissionsausschuss STENFO
AK STENFO	Anlagekomitee STENFO
KK STENFO	Kostenkomitee STENFO
swissnuclear	Interessenvertreter der Betreibergesellschaften der Schweizer Kernanlagen
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Zwilag	Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG

**Stilllegungsfonds für Kernanlagen | Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke**

Postfach 1023, 3000 Bern 14 | Eigerplatz 2, 3007 Bern | 031 380 79 61 | [stenfo@awo.ch](mailto:stenfo@awo.ch) | [www.stenfo.ch](http://www.stenfo.ch)